



Nr. 649. Morgen-Ausgabe.

Neunundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Sonnabend, den 15. September 1888.

Revision von Mietshsverträgen im Stempelinteresse.

In letzter Zeit ist durch Berliner und hiesige Blätter die Mitteilung gegangen, daß eine eingehende Revision sämtlicher Mietshsverträge von Seiten der Steuerbehörde in Berlin bereits erfolgt sei, in Breslau aber bevorstehe, und zwar zur Untersuchung derjenigen Fälle, in denen der erforderliche Stempel nicht gelöst worden ist. Es ist hierdurch eine gewisse Beunruhigung bei Hausbesitzern und Mietnern entstanden, einmal weil häufig verjüngt wird, bei stillschweigender Prolongation von Mietshsverträgen die Vertragsurkunde von Neuem stempeln zu lassen, sodann aber weil mit einer derartigen Revision mancherlei Unzuträglichkeiten verbunden sind. Wir können nicht glauben, daß obige Mitteilung eine authentische ist, und zwar aus nachstehenden Gründen:

Mahgebend für die Frage, ob und wieweit die Steuerbehörde befugt ist, derartige Revisionen bei Privaten vorzunehmen, ist der § 34 des preußischen Gesetzes wegen der Stempelsteuer vom 7ten März 1822. Derselbe lautet:

Zur näheren Aufsicht über die gehörige Beobachtung des Stempelgesetzes sind Stempelställe angefertigt, und mit besonderer Anweisung von dem Finanzministerium versehen.

Alle Behörden und Beamten sind gehalten, ihnen die Einsicht ihrer stempelpflichtigen Verhandlungen bei den vorzunehmenden Stempelvisitationen zu gestatten.

Auch Privatpersonen können von den Stempelställen aufgefordert werden, sich über die gehörige Beobachtung der Stempelgezege auszuweisen, wenn erhebliche Gründe vorhanden sind, diese Beobachtung zu bezweifeln. Wider diejenigen, welche solche Auflösung nicht folgen lassen wollen, müssen die Stempelställe den Beistand der Gerichte nachsuchen, welchen überlassen bleibt zu prüfen, wie weit die bestehenden Verdachtsgründe die verlangte Nachweisung rechtsfertigen oder eine formelle Untersuchung begründen.

Die Prüfung dieser Gesetzbestimmung ergibt auf den ersten Blick, daß ein Unterschied gemacht wird zwischen Behörden und Beamten einerseits, und Privatpersonen andererseits, und zwar ist dieser Unterschied ein zweifacher.

Einmal nämlich ist die Befugnis des Stempelstalls Behörden und Beamten gegenüber einer weigehenden; dieselbe ist nicht an die Vorwürfung geknüpft, daß irgend welche Verdachtsgründe der Hinterziehung vorliegen, während das Gesetz Private mit Untersuchungen nur behilflich wissen will, wenn erhebliche Gründe vorhanden sind, die Beobachtung der Stempelvorschriften zu bezweifeln.

Eine weitere und bedeutungsvollere Verschiedenheit ist darin zu finden, daß das Gesetz den Behörden und Beamten aufgibt, den Stempelstall bei seinen Recherchen zu unterstützen, ihm Einsicht ihrer Verhandlungen zu gestatten, während den Privatpersonen eine derartige Rechtspflicht nicht ausgelegt wird und naturgemäß nicht aufgelegt werden kann: würde doch sonstemand, der im Verdacht einer strafbaren Handlung steht, gezwungen werden, zu seiner eigenen Überführung mitzuwirken.

Muß es somit als unzweifelhaft gelten, daß dem Stempelstall ein erzwungbares Recht auf Vorlegung stempelpflichtiger Urkunden nicht zusteht, so steht freilich — und dies ist der Sinn der weiteren gesetzlichen Bestimmung — nichts im Wege, daß der Stempelstall die strafgerichtliche Untersuchung von verdächtigen Thatbeständen bei den competenten Behörden veranlaßt. Eine derartige Untersuchung müßte nach den Bestimmungen der deutschen Strafsprozeßordnung geführt werden. Hierauf könnte bei denjenigen, welche als Thäter einer strafbaren Handlung verdächtig sind, eine Durchsuchung der Wohnung und anderer Räume, sowie seiner Person und der ihm gehörigen Sachen vorgenommen werden, wenn zu vermuten ist, daß die Durchsuchung zur Aufzündung von Beweismitteln führen werde, und zwar steht die Anordnung von Durchsuchungen dem Richter, bei Gefahr im Verzuge auch der Staatsanwaltschaft und der sogenannten Criminalpolizei zu. Dass der Beschuldigte in dem eventuellen Strafverfahren nicht gezwungen werden kann, Angaben, die ihn selbst belasten, zu machen, ist selbstverständlich.

Das Resultat vorstehender Untersuchung läßt sich somit dahin zusammenfassen, daß eine durchgängig stattfindende Auflösung an Private, sich über die Beobachtung von Stempelvorschriften auszuweisen, für gesetzlich nicht begründet zu erachten ist, da das Requisit des Vorhandenseins erheblicher Verdachtsgründe fehlt, und daß eine strafbehördliche Durchsuchung nur eintreten kann, wenn der Beschuldigte einer Stempelcontravention verdächtig ist. Dr. L. M.

Bischof Strohmayer.

○ Berlin, 13. Sept.

Das ist ein Dämpfer auf den Uebermuth der Slaven in Oesterreich! Czechen, Slovenen, Ruthenen, Polen und wie die interessanten Völkerstaaten alle heißen, welche den österreichischen Staat bilden, waren nachgerade zu hochmuthig geworden, und glaubten auf den Staatsgedanken der habsburgischen Monarchie keinerlei Rücksicht mehr nehmen zu müssen. Insbesondere die Czechen und die Südländer machten aus ihrer Abneigung gegen das österreichische Bündniß mit Deutschland und Italien ebensoviel Hehl wie aus ihrer Vorliebe für das Moskowiterthum. Während die Rumänen, Serben, Bulgaren und neuerlich sogar die Griechen von ihrer Begeisterung für den russischen Freier stark abgetrieben sind, vertrauen die Getreuen der Wenzelskrone und die Slaven in den südlichen Bezirken des habsburgischen Kaiserstaates immer noch auf Russland wie auf den Retter der alten Welt und den Heiland der Menschheit. So hat denn der Bischof Strohmayer in Diakovar keinen Anstand genommen, zu dem Jubiläum, welches jüngst in Kiew gefeiert wurde, an den Rector der Universität jenes bekannte Telegramm zu senden, in welchem er das Moskowiterthum segnet und Gott ansieht, den Russen in ihrem christlichen Heldenmuth und wahren Glauben zu vergönnen, neben ihren übrigen Aufgaben auch jene große Weltmission, die ihnen vom Schickal bestimmt sei, zu erfüllen. Ein solches Telegramm konnte verlesen werden bei einem Feste, welches durch die Anwesenheit des Grafen Ignatius und des Oberprocurors Pobedonoszew verherrlicht wurde. Was unter der „Weltmission“ des Moskowiterthums zu verstehen ist, darüber war man in Kiew nur einer Meinung, und darüber

bestand auch zwischen Herrn Strohmayer und den Adressaten kein Zweifel. Angefangen der österreichischen Politik aber und gerade der gegenwärtigen Spannung zwischen beiden Staaten einen solchen Wunsch zu verlautbaren, wie Bischof Strohmayer gethan hat, grenzt in der That an Landesverrat.

Es ist daher begreiflich, daß Kaiser Franz Joseph bei seiner Anwesenheit in Croatia, wohin die Manöver ihn geführt haben, den Empfang des Episkopats dazu benutzt, um seiner Meinung über die Handlungswise des Herrn Strohmayer ganz unzweideutigen Ausdruck zu geben. Der Kaiser scheint nicht nur das Telegramm als eine Beleidigung gegen die katholische Kirche und die habsburgische Monarchie bezeichnet zu haben, sondern auch einige Ausdrücke hinzugefügt zu haben, welche etwa so viel bedeuten, als ob der Bischof Strohmayer nicht bei Sinnen gewesen sei. Daß der panislavistische Kirchenfürst erklärte, sein Gewissen sei rein und er habe nur in patriotischer Absicht gehandelt, zeugt von der Kühnheit seiner Auffassung. Indessen hat diese Antwort an dem Urtheil des Herrschers nichts ändern können; auch hat die Antwort so wenig Erfolg gehabt, daß der Bischof nicht einmal vom Thronfolger, der den Kaiser begleitete, empfangen wurde. Diese Kundgebung des Monarchen reicht sichtlich über den Einzelfall hinaus. Es ist eine ernste Warnung an die slavischen Strömungen in Oesterreich überhaupt. Es ist auch eine Mahnung an die Czechen, den Bogen nicht zu straff zu spannen. Freilich könnte aus dieser Bemerkung des Herrschers auch Graf Taaffe Einiges lernen. Wohin ist es unter seiner Politik der „Versöhnung“ gekommen? Mit welcher Keckheit erhebt sich heute der Panislavismus in Oesterreich? Ist es denn nur der Bischof Strohmayer, der nach Kiew telegraphirt? Sind denn nicht die Czechen Moskau geplündert? Und hört man nicht heute in czechischen Kreisen unablässig die Forderung, Oesterreich solle sich mit Russland verbinden, um Deutschland niederzumachen? Predigen denn die Czechen nicht so gut die „Weltmission“ Russlands wie der Bischof von Diakovar? Die Neuerung des Kaisers wird von großer Bedeutung für Oesterreich werden, wenn sie nicht bloß von einem Bischof, sondern auch von den herrschenden Staatsmännern in ausreichendem Maße beherzigt und gewürdigt wird.

Deutschland.

* Berlin, 14. Sept. [Tages-Chronik.] Aus Coburg erhält der „B. B.-C.“ von verlässlichster Seite die Mitteilung, daß das noch immer durch die Zeitungen gehende Gerücht, die Kaiserin Friederich denke an den Erwerb des Schlosses Tenneberg bei Waltershausen in Thüringen, der Grundlage enthebt. — Verhandlungen wegen Ankäufe des Schlosses haben allerdings stattgefunden, dieselben haben jedoch zu einem Resultat nicht geführt und sind abgebrochen worden.

Über die Jahresberichte der Fabrikinspectoren schreiben die „Berl. Polit. Nachr.“: „Abweichend von dem früheren Verfahren, wobei die Jahresberichte der verschiedenen Fabrikinspectoren (Gewerberäthe) gesondert zum Abdruck kamen, ist im Interesse der praktischen Verwerthung seit einigen Jahren der Inhalt der Einzelberichte zu einem Gesamtbild der verschiedenen in den Berichten behandelten Materien verarbeitet worden. Dieser Bearbeitung der früheren Berichte ist in der Reichs- und Landesvertretung bisher schon volle Anerkennung zu Theil geworden. Die Neuerungen, welche mit denselben diesmal vorgenommen sind, entsprechen im Reichstage geäußerten Wünschen. Es ist nicht nur eine genaue Uebersicht über die Aufsichtsbezirke, sondern auch über die Namen und Wohnorte der Aufsichtsbeamten und die Zahl ihrer Hilfskräfte, sowie eine Uebersicht über die in jedem Bezirke von den Aufsichtsbeamten vorgenommenen Revisionen gegeben, und der allgemeine Ueberblick in den Berichten läßt erkennen, daß auf die noch genauere Wiedergabe der Mittheilungen der Inspectoren besondere Gewicht gelegt wurde, was allerdings nur geschehen konnte mit Hilfe eines im Vergleich zu den früheren Generalberichten größeren Umfangs. Der Bearbeitung der Jahresberichte für 1887 ist somit eine noch weitergehende Sorgfalt als den früheren gewidmet; sie übertrifft nach Form der Darstellung, wie in Bezug auf den Reichthum des Inhalts ihre Vorgänger und dürfte auch den weitergehenden Ansprüchen genügen. Die Drucklegung der Jahresberichte wird voraussichtlich noch im Laufe des Monats September beginnen, so daß deren Veröffentlichung nahe bevorsteht.“

Dem „Berl. Tegb.“ geht aus Düsseldorf folgende telegraphische Meldung zu: „Das Heine-Denkmal wird in Düsseldorf nicht errichtet werden. Angebläßt ist diese unerwartete Bestimmung auf Wünsche, welche von sehr hoher Seite ergingen, zurückzuführen.“ Eine Bestätigung dieser Meldung bleibt abzuwarten.

[Dem Kaiser] ist, wie das „B. Fremdenb.“ nachdrücklich erfährt, am Tage der Parade über das 3. Armeecorps bei seiner Rückkehr von dem Paradefeld ein kleines Reitermäßigkeit gebegegn, welches ihm Gelegenheit bot, eine Probe seiner Geistesgegenwart und Ruhe an den Tag zu legen. Als der Kaiser, vor der ersten Compagnie des Leibregiments reitend, bis in die Nähe der Schützenstraße gekommen war, hämmerte sich sein Goldfuchs, durch irgend ein Geräusch erschreckt. Der Kaiser zwang das Pferd herunter; durch den raschen Druck aber riß ein Riemen der Bäumung. Ein Reitknecht war sofort zur Stelle und auf seine ehrfurchtsvoll, aber leise ausgesprochene Frage antwortete der Monarch laut und vernehmlich: „Hein, das ist nicht nötig, man soll es nur wieder zusammenknüpfen!“ Zwischenfalls hatte es doch Aufsehen gegeben, die Truppe hielt und Zuschauer drängten heran. Der Kronprinz von Griechenland war schleunigst auf den Kaiser zugeritten und unterrichtete sich über die Ursachen des Zwischenfalls, welcher von Beiden ancheinend mehr von der heiteren Seite betrachtet wurde. Noch einen Augenblick, die Compagnie setzte sich wieder in Bewegung und der Kaiser ritt mit Ruhe und Ernst weiter vor ihr her.

[Das Corpsmanöver des dritten Armeecorps bei Neuenhagen.] Das dritte Armeecorps erwartete am Donnerstag den obersten Kriegsherrn zum Corpsmanöver zwischen Alt-Landsberg und Neuenhagen an der Ostbahn. Früh zwischen 5 und 6 Uhr beförderten, so berichtet die „Börs. Tegb.“, Extrazüge das 24. und 26. Regiment, welche den markirten Feind bildeten, von Berlin nach Neuenhagen. An der Bahn entlang sah man große freisunde Zelte, welche einem Circus glichen. Es waren Fourage- und Bivouak-Magazine, um welche ein lebhaftes Gewühl von Uniformen aller Truppenteile herrschte. Dieselben empfingen hier die Nationen für ihre Regimenter. Die stille Landschaft lag noch in einem tieften Nebelschleier. Aber ringsum erhöhte aus der Ferne Musik der zur Spalierbildung heranziehenden Krieger- und Turner-Bereine. Der Weg vom Bahnhof nach dem Dorfe Neuenhagen war mit Guirlanden überspannt. Am Dorfe selbst erhoben sich große Ehrenporten. Die Häuser

des freundlichen Dorfes waren sämmtlich mit Fahnen und grünen Gewinden geschmückt, vor Allem der stattliche Amtshof des Herrn Dotti. Die Straßen waren sorgsam ausgebessert und gefäubert. Der Eingang zum Dorfe war von den Vereinen und den Bewohnern der Umgegend dicht besetzt. Mit Passfunkarten versahen, blumenbekränzte Equipagen der Honoratioren rollten zum Bahnhof. Dem Publikum war ziemlich freie Bewegung gestattet; der Kaiser hatte ausdrücklich gewünscht, daßselbe nicht belästigt werden. Den Bahnhof hatte man sehr freundlich geschmückt; noch der Frühzug brachte Palmen von Berlin. Das militärische Bild, welches der Bahnhof bot, war ein glänzendes. Lange Reihen königlicher Marstallpferde, sowie Ordonnauspeiere von allen möglichen Cavallerie-Regimentern des Armee-Corps für die fremdbördlichen Offiziere erwarteten hier den kaiserlichen Extrazug. Um 8½ Uhr traf derselbe von Berlin ein. Landrat Scharnweber und Amtsvoivöcher Dotti waren zum Empfang des Kaisers anwesend. Ein glänzender Zug von Offizieren entquellte dem kleinen Bahnhof. Dem Kaiser zunächst erblickte man die hohe Gestalt des Prinz-Regenten von Braunschweig, den Erzherzog Albrecht von Österreich im wehenden grünen Felderbusch, die beiden bayrischen Prinzen und den Fürsten von Hohenlohe in preußischer Generals-Uniform. Der Kaiser und sein Gefolge bestiegen sofort die Pferde und der imposante Zug setzte sich in Bewegung. Borauf ritten zwei Gendarmen mit Haarbusch, ihnen folgten zwei Ordonnaus-Offiziere von den Bieten-Husaren und den Perleberger Ulanen, dann kam der Kaiser auf seinem Rappen in Generals-Feld-Uniform mit Kürassieräbel, geschmückt mit seinen Orden. Ebenso trugen sämmtliche Offiziere in der Front ihre Orden. Hinter dem Kaiser trug ein Leibgardemann die Purpurstandarte, ebenso markirten Corps-Gendarmen mit schwarz-weiß-rothen vierdrigen und dreieckigen Fähnchen die jedesmalige Stellung des Corps und der Divisions-Generäle. Noch lag die Feldflur in friedlicher Stille da. Der Kaiser führte Albrecht nach Oesterreich im wehenden grünen Felderbusch, die beiden bayrischen Prinzen und den Fürsten von Hohenlohe in preußischer Generals-Uniform. Der Kaiser und sein Gefolge bestiegen sofort die Pferde und der imposante Zug setzte sich in Bewegung. Borauf ritten zwei Gendarmen mit Haarbusch, ihnen folgten zwei Ordonnaus-Offiziere von den Bieten-Husaren und den Perleberger Ulanen, dann kam der Kaiser auf seinem Rappen in Generals-Feld-Uniform mit Kürassieräbel, geschmückt mit seinen Orden. Ebenso trugen sämmtliche Offiziere in der Front ihre Orden. Hinter dem Kaiser trug ein Leibgardemann die Purpurstandarte, ebenso markirten Corps-Gendarmen mit schwarz-weiß-rothen vierdrigen und dreieckigen Fähnchen die jedesmalige Stellung des Corps und der Divisions-Generäle. Noch lag die Feldflur in friedlicher Stille da. Der Kaiser führte Albrecht nach Oesterreich im wehenden grünen Felderbusch, die beiden bayrischen Prinzen und den Fürsten von Hohenlohe in preußischer Generals-Uniform. Der Kaiser und sein Gefolge bestiegen sofort die Pferde und der imposante Zug setzte sich in Bewegung. Borauf ritten zwei Gendarmen mit Haarbusch, ihnen folgten zwei Ordonnaus-Offiziere von den Bieten-Husaren und den Perleberger Ulanen, dann kam der Kaiser auf seinem Rappen in Generals-Feld-Uniform mit Kürassieräbel, geschmückt mit seinen Orden. Ebenso trugen sämmtliche Offiziere in der Front ihre Orden. Hinter dem Kaiser trug ein Leibgardemann die Purpurstandarte, ebenso markirten Corps-Gendarmen mit schwarz-weiß-rothen vierdrigen und dreieckigen Fähnchen die jedesmalige Stellung des Corps und der Divisions-Generäle. Noch lag die Feldflur in friedlicher Stille da. Der Kaiser führte Albrecht nach Oesterreich im wehenden grünen Felderbusch, die beiden bayrischen Prinzen und den Fürsten von Hohenlohe in preußischer Generals-Uniform. Der Kaiser und sein Gefolge bestiegen sofort die Pferde und der imposante Zug setzte sich in Bewegung. Borauf ritten zwei Gendarmen mit Haarbusch, ihnen folgten zwei Ordonnaus-Offiziere von den Bieten-Husaren und den Perleberger Ulanen, dann kam der Kaiser auf seinem Rappen in Generals-Feld-Uniform mit Kürassieräbel, geschmückt mit seinen Orden. Ebenso trugen sämmtliche Offiziere in der Front ihre Orden. Hinter dem Kaiser trug ein Leibgardemann die Purpurstandarte, ebenso markirten Corps-Gendarmen mit schwarz-weiß-rothen vierdrigen und dreieckigen Fähnchen die jedesmalige Stellung des Corps und der Divisions-Generäle. Noch lag die Feldflur in friedlicher Stille da. Der Kaiser führte Albrecht nach Oesterreich im wehenden grünen Felderbusch, die beiden bayrischen Prinzen und den Fürsten von Hohenlohe in preußischer Generals-Uniform. Der Kaiser und sein Gefolge bestiegen sofort die Pferde und der imposante Zug setzte sich in Bewegung. Borauf ritten zwei Gendarmen mit Haarbusch, ihnen folgten zwei Ordonnaus-Offiziere von den Bieten-Husaren und den Perleberger Ulanen, dann kam der Kaiser auf seinem Rappen in Generals-Feld-Uniform mit Kürassieräbel, geschmückt mit seinen Orden. Ebenso trugen sämmtliche Offiziere in der Front ihre Orden. Hinter dem Kaiser trug ein Leibgardemann die Purpurstandarte, ebenso markirten Corps-Gendarmen mit schwarz-weiß-rothen vierdrigen und dreieckigen Fähnchen die jedesmalige Stellung des Corps und der Divisions-Generäle. Noch lag die Feldflur in friedlicher Stille da. Der Kaiser führte Albrecht nach Oesterreich im wehenden grünen Felderbusch, die beiden bayrischen Prinzen und den Fürsten von Hohenlohe in preußischer Generals-Uniform. Der Kaiser und sein Gefolge bestiegen sofort die Pferde und der imposante Zug setzte sich in Bewegung. Borauf ritten zwei Gendarmen mit Haarbusch, ihnen folgten zwei Ordonnaus-Offiziere von den Bieten-Husaren und den Perleberger Ulanen, dann kam der Kaiser auf seinem Rappen in Generals-Feld-Uniform mit Kürassieräbel, geschmückt mit seinen Orden. Ebenso trugen sämmtliche Offiziere in der Front ihre Orden. Hinter dem Kaiser trug ein Leibgardemann die Purpurstandarte, ebenso markirten Corps-Gendarmen mit schwarz-weiß-rothen vierdrigen und dreieckigen Fähnchen die jedesmalige Stellung des Corps und der Divisions-Generäle. Noch lag die Feldflur in friedlicher Stille da. Der Kaiser führte Albrecht nach Oesterreich im wehenden grünen Felderbusch, die beiden bayrischen Prinzen und den Fürsten von Hohenlohe in preußischer Generals-Uniform. Der Kaiser und sein Gefolge bestiegen sofort die Pferde und der imposante Zug setzte sich in Bewegung. Borauf ritten zwei Gendarmen mit Haarbusch, ihnen folgten zwei Ordonnaus-Offiziere von den Bieten-Husaren und den Perleberger Ulanen, dann kam der Kaiser auf seinem Rappen in Generals-Feld-Uniform mit Kürassieräbel, geschmückt mit seinen Orden. Ebenso trugen sämmtliche Offiziere in der Front ihre Orden. Hinter dem Kaiser trug ein Leibgardemann die Purpurstandarte, ebenso markirten Corps-Gendarmen mit schwarz-weiß-rothen vierdrigen und dreieckigen Fähnchen die jedesmalige Stellung des Corps und der Divisions-Generäle. Noch lag die Feldflur in friedlicher Stille da. Der Kaiser führte Albrecht nach Oesterreich im wehenden grünen Felderbusch, die beiden bayrischen Prinzen und den Fürsten von Hohenlohe in preußischer Generals-Uniform. Der Kaiser und sein Gefolge bestiegen sofort die Pferde und der imposante Zug setzte sich in Bewegung. Borauf ritten zwei Gendarmen mit Haarbusch, ihnen folgten zwei Ordonnaus-Offiziere von den Bieten-Husaren und den Perleberger Ulanen, dann kam der Kaiser auf seinem Rappen in Generals-Feld-Uniform mit Kürassieräbel, geschmückt mit seinen Orden. Ebenso trugen sämmtliche Offiziere in der Front ihre Orden. Hinter dem Kaiser trug ein Leibgardemann die Purpurstandarte, ebenso markirten Corps-Gendarmen mit schwarz-weiß-rothen vierdrigen und dreieckigen Fähnchen die jedesmalige Stellung des Corps und der Divisions-Generäle. Noch lag die Feldflur in friedlicher Stille da. Der Kaiser führte Albrecht nach Oesterreich im wehenden grünen Felderbusch, die beiden bayrischen Prinzen und den Fürsten von Hohenlohe in preußischer Generals-Uniform. Der Kaiser und sein Gefolge bestiegen sofort die Pferde und der imposante Zug setzte sich in Bewegung. Borauf ritten zwei Gendarmen mit Haarbusch, ihnen folgten zwei Ordonnaus-Offiziere von den Bieten-Husaren und den Perleberger Ulanen, dann kam der Kaiser auf seinem Rappen in Generals-Feld-Uniform mit Kürassieräbel, geschmückt mit seinen Orden. Ebenso trugen sämmtliche Offiziere in der Front ihre Orden. Hinter dem Kaiser trug ein Leibgardemann die Purpurstandarte, ebenso markirten Corps-Gendarmen mit schwarz-weiß-rothen vierdrigen und dreieckigen Fähnchen die jedesmalige Stellung des Corps und der Divisions-Generäle. Noch lag die Feldflur in friedlicher Stille da. Der Kaiser führte Albrecht nach Oesterreich im wehenden grünen Felderbusch, die beiden bayrischen Prinzen und den Fürsten von Hohenlohe in preußischer Generals-Uniform. Der Kaiser und sein Gefolge bestiegen sofort die Pferde und der imposante Zug setzte sich in Bewegung. Borauf ritten zwei Gendarmen mit Haarbusch, ihnen folgten zwei Ordonnaus-Offiziere von den Bieten-Husaren und den Perleberger Ulanen, dann kam der Kaiser auf seinem Rappen in Generals-Feld-Uniform mit Kürassieräbel, geschmückt mit seinen Orden. Ebenso trugen sämmtliche Offiziere in der Front ihre Orden. Hinter dem Kaiser trug ein Leibgardemann die Purpurstandarte, ebenso markirten Corps-Gendarmen mit schwarz-weiß-rothen vierdrigen und dreieckigen Fähnchen die jedesmalige Stellung des Corps und der Divisions-Generäle. Noch lag die Feldflur in friedlicher Stille da. Der Kaiser führte Albrecht nach Oesterreich im wehenden grünen Felderbusch, die beiden bayrischen Prinzen und den Fürsten von Hohenlohe in preußischer Generals-Uniform. Der Kaiser

Janke, Lieutenant zur See Neizke, Grapow I und v. Dassel II, Unterleutnants zur See Graf von Mons, Dre und Schmidt von Schwind, 2 Unterleutnants zur See von der Marineschule, Seconde-Lieutenant von Kamefe, Matrosen-Unterlieutenant Weißner, S. M. S. "Gneisenau," Commandant Capitän zur See Schwarzeose, Erster Offizier Capitän-Lieutenant Delrichs, Navigationsoffizier Capitän-Lieutenant Hermann, Batterieoffizier Cap.-Lieutenant Gerde, Lieutenant zur See Sonnenwerd, Janzen I, Krause II, von Rieschen, Unterleutnants zur See Brüll, Gohlein, Bode, Schrader, Seconde-Lieutenant Geppert, Matrosen-Ingenieur Raffer, S. M. S. "Wolfe," Commandant Cap. zur See Schulz, Erster Offizier Capitän-Lieutenant Wachenhäusen, Batterieoffizier Capitän-Lieutenant Hüpeden, Navigationsoffizier Lieutenant zur See Derewest, Lieutenant zur See Schwarzkopf, Kobitz, Becker, Unterleutnants zur See Wilbrandt, Jasper, Persius, Philipp, Buttharden, Secondelieutenant von Kaeche, Matrosen-Unterlieutenant Werks.

[Für den verstorbenen Wirklichen Geheimen Rath Dr. Pape] fand Donnerstag Nachmittag im Trauerhause Hohenzollernstraße 8 eine Gedächtnisfeier statt. Der schwarze Eichenkranz war im Saale des ersten Stocks inmitten herrlichen Blumenschmucks aufgebahrt. Auf dem Sarge lag eine aus sechs Palmenwedeln gebildete Gruppe, die von einem Tuff herrlicher Rosen und duftiger Bouvardien zusammengehalten wurde. Die breite schwarz-weiß-rothe Schleife trug die Widmung der Mitglieder und Hilfsarbeiter der „Commission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches“. Am Fuße sah man einen mächtigen, mit Rosen, Lilien und Hortensien durchflochtenen Kranz mit blau-weißer Atlas-schleife, den das königlich bayerische Staatsministerium der Justiz dem Entschlafenen gewidmet hatte. Auch das Reichsjustizamt entsandte einen schönen Kranz mit schwarzer Moitschleife. Die Zahl der Theilnehmer an der Trauerfeier war nur eine beschränkte, die Zeit und Ort derselben nicht öffentlich bekannt gewesen waren. Anwesend waren u. A. Staatsminister v. Maybach, Ministerialdirektor Dr. Tropp, Präsident Sydow, Reichsbankpräsident von Decken, die Räthe des Reichs-Justizamts und die Mitglieder der oben genannten Commission, die zumeist mit ihren Damen erschienen waren. Die Gedächtnisrede hielt Probst Ahmann. Unmittelbar nach der Feier erfolgte die Überführung nach dem Anhalter Bahnhof, von wo aus die Leiche mit dem 8 Uhr-Zuge nach Coburg gebracht wurde.

Über den übermäßigen Budrang von Juristen zum Seminar für orientalische Sprachen wird der Münchener „Allgemeinen Zeitung“ aus Berlin geschrieben: „Das Dragomanat im auswärtigen Reichsdienst ist nach den geltenden Bestimmungen eine Carrrière für Juristen, besonders für solche, die wenigstens das erste Staatseramen bestanden haben, und die Hoffnung, frühzeitig im Dragomanat eine Anstellung zu finden und durch dieselbe den Eintritt in den Consulardienst zu gewinnen, scheint die Blicke unserer der Jurisprudenz bestellten Jugend der neuen Lehranstalt zugewendet zu haben. Indessen angefischt der That-sache, daß die Zahl der Reichsbehörden - Consulate und Gesandtschaften - in asiatischen und afrikanischen Ländern keineswegs sehr groß und daß das Personal derselben meistens wenig zahlreich ist, sollte man sich darüber keiner Täuschung hingeben, daß die Zahl der Vacanzen in Folge von Tod, Austritt aus dem Dienst oder Versetzung in eine andere Sphäre des Dienstes naturgemäß immer nur eine geringe sein kann. Während in der Wiener Orientalischen Akademie jeder Cötus vorschriftsmäßig nicht mehr als fünf Mitglieder haben darf, scheint das Seminar in Berlin einer ähnlichen Bestimmung zu entsprechen. Wie wir hören, ist man aber in den maßgebenden Kreisen keineswegs geneigt, einer Aufnahme von Juristen ohne jede Beschränkung zuzutun. Und eine gewisse Beschränkung scheint hier allerdings geboten, damit nicht junge Leute - ohne eine genaue Kenntnis der betreffenden Carrière und ihrer Chancen - durch die Aufnahme in eine Specialanstalt zu Hoffnungen angeregt werden, denen in vielen Fällen, wie die Dinge einmal liegen, bittere Enttäuschung folgen muß. Selbstverständlich beschränkt sich dieses Bedenken auf die Aufnahme von Juristen und findet seinerlei Anwendung auf Kaufleute, Techniker, Forschungsreisende, Aerzte, Missionare oder andere, welche für besondere Zwecke sich die Kenntnis einer asiatischen Sprache aneignen wollen.“

[Eine umfangreiche Anklage wegen Untreue, Betruges und Unterschlagung] führte gestern den Director der Allgemeinen deutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft, Otto Friedrich Wöhrel, auf die Anklagebank der IV. Strafammer bislangen Landgerichts I. Der Angeklagte war beschuldigt, in acht Fällen als Bevoll-

mächtiger der genannten Gesellschaft über Vermögensstücke im Werthe von 81 945 Mark zum Nachteil derselben verfügt zu haben; außerdem wurde ihm ein Betrag gegen einen Gutsbesitzer und eine Unterabteilung in Höhe von 5331 Mark zur Last gelegt. Der Angeklagte ist seit 1875 Director der Allgemeinen deutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft, welche im Jahre 1874 aus Gegenseitigkeit begründet worden ist. Sie hatte ursprünglich 150 Mitglieder und schloß schon im ersten Jahre mit einer erheblichen Unterbilanz ab, weil sie eigentlich ohne Mittel begründet wurden war. Der Angeklagte, welcher ursprünglich Generalagent für Brandenburg, Hannover, Mecklenburg war, wurde sodann Director der Gesellschaft und gab derselben aus eigenem Vermögen im ersten Jahre Vorläufe in Höhe von 75 000 M. Die Mitgliederzahl erhöhte sich bis zum Jahre 1880 auf 20 000 mit einem Capital von 64 Millionen Mark. In jenem Jahre wurden die Verhältnisse in Folge der vielen Hagelschäden schlechter, die Mitgliederzahl ging auf die Hälfte zurück und da der ganze technische Apparat auf den größeren Umfang des Geschäfts eingekauft war, verschlechterten sich die Geldverhältnisse immer mehr und es wurde immer schwieriger, die rechtskräftigen Entschädigungsansprüche der Versicherten zu erfüllen. Um die Geldverlegenheiten der Gesellschaft zu heben, hat nun der Angeklagte die von den Versicherten zu verschiedenen Zeiten zu zahlenden Nachschüpprämiens an ein Braeslauer Bankhaus gegen recht erheblichen Verlust abgetreten und dagegen Darlehen aufgenommen. Innerhalb der letzten fünf Jahre dieser Darlehnsgeschäfte sind häufig abgewichen haben und die Anklage erblickt in denselben den Thatbestand der Untreue, weil sie annimmt, daß es dem Angeklagten möglich gewesen wäre, der Gesellschaft das Geld ohne so bedeutende Verluste zu beschaffen, anderseits aber auch aus den Briefschaften des Angeklagten den Verdacht herleitet, daß er bei diesen Geschäften sein Schädel ins Trockne gebracht habe. Der Angeklagte verteidigt, daß er nach irgendeiner Richtung hin treulos gegen die Gesellschaft verfahren sei: er behauptet vielmehr, daß er die Interessen derselben besonders treu gewahrt habe. Er erklärt, daß die Gesellschaft Credit nicht gehabt habe, daß er vielmehr häufig durch eigene Bürgschaft derselben habe beispringen müssen und daß es für ihn gar keinen andern Weg gegeben habe, um Geld zu beschaffen und die Gesellschaft vor dem Zusammenbruch zu bewahren. Um den Zusammenbruch zu vermeiden und das Vertrauen der Gesellschaft nicht zu schwächen, habe er es auch vermieden müssen, in den zu veröffentlichten Bilanzen Spuren jenes großen Darlehnsvorlustes erscheinen zu lassen, und er gebe zu, daß er sich zu diesem Behufe Regelwidrigkeiten in der Buchführung in der Weise habe zu Schulden kommen lassen, daß er die großen Darlehnsvorluste auf verschiedene Conten mitvertheilt habe. Diese Verluste selbst seien nach der Sachlage auch keineswegs so außerordentlich hoch gewesen, da ein Bankhaus, welches sich in ein solches Darlehnsgeschäft überhaupt einlasse, sich wohl bewußt sei müsse, daß es sich um ein sehr gewagtes Geschäft handle. Der Angeklagte bestreitet, daß aus diesen Darlehnsgeschäften auch nur ein einziger Pfennig in seine Tasche geflossen sei. Die Anklage dagegen bleibt dabei stehen, daß die für die Darlehn seitens des Angeklagten gewährten Vortheile unverhältnismäßig hoch gewesen seien und die bedeutend höheren, von dem Angeklagten eingezogenen Nachschüpprämiens, welche nach Empfang des Darlehns in einer so kurzen Zeit zu zahlen waren, einen ganz beträchtlichen Zinsgenuss ergeben hätten. Dazu kommt, daß die Geschäftsbücher der Gesellschaft über die mit dem Darlehngeber gepflanzten Verbindungen kein klares Bild ergäben, vielmehr die einzelnen Leistungen bald als Schaden, bald als Einnahme auf den verschiedenen Conten gebucht werden seien. Den zur Anklage stehenden Betrug soll der Angeklagte bei Gelegenheit einer Schadensregulirung gegen den Gutsbesitzer Sigismund von Majinski begangen haben. Für andere ähnliche Verlustfälle, welche nach Ansicht der Gesellschaft regulirt werden, ist der Geschäftsbücher der Gesellschaft über die mit dem Darlehngeber gepflanzten Verbindungen kein klares Bild ergäben, vielmehr die einzelnen Leistungen bald als Schaden, bald als Einnahme auf den verschiedenen Conten gebucht werden seien. Den zur Anklage stehenden Betrag soll der Angeklagte bei Gelegenheit einer Schadensregulirung gegen den Gutsbesitzer Sigismund von Majinski begangen haben. Für andere ähnliche Verlustfälle, welche nach Ansicht der Gesellschaft regulirt werden, ist der Geschäftsbücher der Gesellschaft über die mit dem Darlehngeber gepflanzten Verbindungen kein klares Bild ergäben, vielmehr die einzelnen Leistungen bald als Schaden, bald als Einnahme auf den verschiedenen Conten gebucht werden seien. Den zur Anklage stehenden Betrag soll der Angeklagte bei Gelegenheit einer Schadensregulirung gegen den Gutsbesitzer Sigismund von Majinski begangen haben. Für andere ähnliche Verlustfälle, welche nach Ansicht der Gesellschaft regulirt werden, ist der Geschäftsbücher der Gesellschaft über die mit dem Darlehngeber gepflanzten Verbindungen kein klares Bild ergäben, vielmehr die einzelnen Leistungen bald als Schaden, bald als Einnahme auf den verschiedenen Conten gebucht werden seien. Den zur Anklage stehenden Betrag soll der Angeklagte bei Gelegenheit einer Schadensregulirung gegen den Gutsbesitzer Sigismund von Majinski begangen haben. Für andere ähnliche Verlustfälle, welche nach Ansicht der Gesellschaft regulirt werden, ist der Geschäftsbücher der Gesellschaft über die mit dem Darlehngeber gepflanzten Verbindungen kein klares Bild ergäben, vielmehr die einzelnen Leistungen bald als Schaden, bald als Einnahme auf den verschiedenen Conten gebucht werden seien. Den zur Anklage stehenden Betrag soll der Angeklagte bei Gelegenheit einer Schadensregulirung gegen den Gutsbesitzer Sigismund von Majinski begangen haben. Für andere ähnliche Verlustfälle, welche nach Ansicht der Gesellschaft regulirt werden, ist der Geschäftsbücher der Gesellschaft über die mit dem Darlehngeber gepflanzten Verbindungen kein klares Bild ergäben, vielmehr die einzelnen Leistungen bald als Schaden, bald als Einnahme auf den verschiedenen Conten gebucht werden seien. Den zur Anklage stehenden Betrag soll der Angeklagte bei Gelegenheit einer Schadensregulirung gegen den Gutsbesitzer Sigismund von Majinski begangen haben. Für andere ähnliche Verlustfälle, welche nach Ansicht der Gesellschaft regulirt werden, ist der Geschäftsbücher der Gesellschaft über die mit dem Darlehngeber gepflanzten Verbindungen kein klares Bild ergäben, vielmehr die einzelnen Leistungen bald als Schaden, bald als Einnahme auf den verschiedenen Conten gebucht werden seien. Den zur Anklage stehenden Betrag soll der Angeklagte bei Gelegenheit einer Schadensregulirung gegen den Gutsbesitzer Sigismund von Majinski begangen haben. Für andere ähnliche Verlustfälle, welche nach Ansicht der Gesellschaft regulirt werden, ist der Geschäftsbücher der Gesellschaft über die mit dem Darlehngeber gepflanzten Verbindungen kein klares Bild ergäben, vielmehr die einzelnen Leistungen bald als Schaden, bald als Einnahme auf den verschiedenen Conten gebucht werden seien. Den zur Anklage stehenden Betrag soll der Angeklagte bei Gelegenheit einer Schadensregulirung gegen den Gutsbesitzer Sigismund von Majinski begangen haben. Für andere ähnliche Verlustfälle, welche nach Ansicht der Gesellschaft regulirt werden, ist der Geschäftsbücher der Gesellschaft über die mit dem Darlehngeber gepflanzten Verbindungen kein klares Bild ergäben, vielmehr die einzelnen Leistungen bald als Schaden, bald als Einnahme auf den verschiedenen Conten gebucht werden seien. Den zur Anklage stehenden Betrag soll der Angeklagte bei Gelegenheit einer Schadensregulirung gegen den Gutsbesitzer Sigismund von Majinski begangen haben. Für andere ähnliche Verlustfälle, welche nach Ansicht der Gesellschaft regulirt werden, ist der Geschäftsbücher der Gesellschaft über die mit dem Darlehngeber gepflanzten Verbindungen kein klares Bild ergäben, vielmehr die einzelnen Leistungen bald als Schaden, bald als Einnahme auf den verschiedenen Conten gebucht werden seien. Den zur Anklage stehenden Betrag soll der Angeklagte bei Gelegenheit einer Schadensregulirung gegen den Gutsbesitzer Sigismund von Majinski begangen haben. Für andere ähnliche Verlustfälle, welche nach Ansicht der Gesellschaft regulirt werden, ist der Geschäftsbücher der Gesellschaft über die mit dem Darlehngeber gepflanzten Verbindungen kein klares Bild ergäben, vielmehr die einzelnen Leistungen bald als Schaden, bald als Einnahme auf den verschiedenen Conten gebucht werden seien. Den zur Anklage stehenden Betrag soll der Angeklagte bei Gelegenheit einer Schadensregulirung gegen den Gutsbesitzer Sigismund von Majinski begangen haben. Für andere ähnliche Verlustfälle, welche nach Ansicht der Gesellschaft regulirt werden, ist der Geschäftsbücher der Gesellschaft über die mit dem Darlehngeber gepflanzten Verbindungen kein klares Bild ergäben, vielmehr die einzelnen Leistungen bald als Schaden, bald als Einnahme auf den verschiedenen Conten gebucht werden seien. Den zur Anklage stehenden Betrag soll der Angeklagte bei Gelegenheit einer Schadensregulirung gegen den Gutsbesitzer Sigismund von Majinski begangen haben. Für andere ähnliche Verlustfälle, welche nach Ansicht der Gesellschaft regulirt werden, ist der Geschäftsbücher der Gesellschaft über die mit dem Darlehngeber gepflanzten Verbindungen kein klares Bild ergäben, vielmehr die einzelnen Leistungen bald als Schaden, bald als Einnahme auf den verschiedenen Conten gebucht werden seien. Den zur Anklage stehenden Betrag soll der Angeklagte bei Gelegenheit einer Schadensregulirung gegen den Gutsbesitzer Sigismund von Majinski begangen haben. Für andere ähnliche Verlustfälle, welche nach Ansicht der Gesellschaft regulirt werden, ist der Geschäftsbücher der Gesellschaft über die mit dem Darlehngeber gepflanzten Verbindungen kein klares Bild ergäben, vielmehr die einzelnen Leistungen bald als Schaden, bald als Einnahme auf den verschiedenen Conten gebucht werden seien. Den zur Anklage stehenden Betrag soll der Angeklagte bei Gelegenheit einer Schadensregulirung gegen den Gutsbesitzer Sigismund von Majinski begangen haben. Für andere ähnliche Verlustfälle, welche nach Ansicht der Gesellschaft regulirt werden, ist der Geschäftsbücher der Gesellschaft über die mit dem Darlehngeber gepflanzten Verbindungen kein klares Bild ergäben, vielmehr die einzelnen Leistungen bald als Schaden, bald als Einnahme auf den verschiedenen Conten gebucht werden seien. Den zur Anklage stehenden Betrag soll der Angeklagte bei Gelegenheit einer Schadensregulirung gegen den Gutsbesitzer Sigismund von Majinski begangen haben. Für andere ähnliche Verlustfälle, welche nach Ansicht der Gesellschaft regulirt werden, ist der Geschäftsbücher der Gesellschaft über die mit dem Darlehngeber gepflanzten Verbindungen kein klares Bild ergäben, vielmehr die einzelnen Leistungen bald als Schaden, bald als Einnahme auf den verschiedenen Conten gebucht werden seien. Den zur Anklage stehenden Betrag soll der Angeklagte bei Gelegenheit einer Schadensregulirung gegen den Gutsbesitzer Sigismund von Majinski begangen haben. Für andere ähnliche Verlustfälle, welche nach Ansicht der Gesellschaft regulirt werden, ist der Geschäftsbücher der Gesellschaft über die mit dem Darlehngeber gepflanzten Verbindungen kein klares Bild ergäben, vielmehr die einzelnen Leistungen bald als Schaden, bald als Einnahme auf den verschiedenen Conten gebucht werden seien. Den zur Anklage stehenden Betrag soll der Angeklagte bei Gelegenheit einer Schadensregulirung gegen den Gutsbesitzer Sigismund von Majinski begangen haben. Für andere ähnliche Verlustfälle, welche nach Ansicht der Gesellschaft regulirt werden, ist der Geschäftsbücher der Gesellschaft über die mit dem Darlehngeber gepflanzten Verbindungen kein klares Bild ergäben, vielmehr die einzelnen Leistungen bald als Schaden, bald als Einnahme auf den verschiedenen Conten gebucht werden seien. Den zur Anklage stehenden Betrag soll der Angeklagte bei Gelegenheit einer Schadensregulirung gegen den Gutsbesitzer Sigismund von Majinski begangen haben. Für andere ähnliche Verlustfälle, welche nach Ansicht der Gesellschaft regulirt werden, ist der Geschäftsbücher der Gesellschaft über die mit dem Darlehngeber gepflanzten Verbindungen kein klares Bild ergäben, vielmehr die einzelnen Leistungen bald als Schaden, bald als Einnahme auf den verschiedenen Conten gebucht werden seien. Den zur Anklage stehenden Betrag soll der Angeklagte bei Gelegenheit einer Schadensregulirung gegen den Gutsbesitzer Sigismund von Majinski begangen haben. Für andere ähnliche Verlustfälle, welche nach Ansicht der Gesellschaft regulirt werden, ist der Geschäftsbücher der Gesellschaft über die mit dem Darlehngeber gepflanzten Verbindungen kein klares Bild ergäben, vielmehr die einzelnen Leistungen bald als Schaden, bald als Einnahme auf den verschiedenen Conten gebucht werden seien. Den zur Anklage stehenden Betrag soll der Angeklagte bei Gelegenheit einer Schadensregulirung gegen den Gutsbesitzer Sigismund von Majinski begangen haben. Für andere ähnliche Verlustfälle, welche nach Ansicht der Gesellschaft regulirt werden, ist der Geschäftsbücher der Gesellschaft über die mit dem Darlehngeber gepflanzten Verbindungen kein klares Bild ergäben, vielmehr die einzelnen Leistungen bald als Schaden, bald als Einnahme auf den verschiedenen Conten gebucht werden seien. Den zur Anklage stehenden Betrag soll der Angeklagte bei Gelegenheit einer Schadensregulirung gegen den Gutsbesitzer Sigismund von Majinski begangen haben. Für andere ähnliche Verlustfälle, welche nach Ansicht der Gesellschaft regulirt werden, ist der Geschäftsbücher der Gesellschaft über die mit dem Darlehngeber gepflanzten Verbindungen kein klares Bild ergäben, vielmehr die einzelnen Leistungen bald als Schaden, bald als Einnahme auf den verschiedenen Conten gebucht werden seien. Den zur Anklage stehenden Betrag soll der Angeklagte bei Gelegenheit einer Schadensregulirung gegen den Gutsbesitzer Sigismund von Majinski begangen haben. Für andere ähnliche Verlustfälle, welche nach Ansicht der Gesellschaft regulirt werden, ist der Geschäftsbücher der Gesellschaft über die mit dem Darlehngeber gepflanzten Verbindungen kein klares Bild ergäben, vielmehr die einzelnen Leistungen bald als Schaden, bald als Einnahme auf den verschiedenen Conten gebucht werden seien. Den zur Anklage stehenden Betrag soll der Angeklagte bei Gelegenheit einer Schadensregulirung gegen den Gutsbesitzer Sigismund von Majinski begangen haben. Für andere ähnliche Verlustfälle, welche nach Ansicht der Gesellschaft regulirt werden, ist der Geschäftsbücher der Gesellschaft über die mit dem Darlehngeber gepflanzten Verbindungen kein klares Bild ergäben, vielmehr die einzelnen Leistungen bald als Schaden, bald als Einnahme auf den verschiedenen Conten gebucht werden seien. Den zur Anklage stehenden Betrag soll der Angeklagte bei Gelegenheit einer Schadensregulirung gegen den Gutsbesitzer Sigismund von Majinski begangen haben. Für andere ähnliche Verlustfälle, welche nach Ansicht der Gesellschaft regulirt werden, ist der Geschäftsbücher der Gesellschaft über die mit dem Darlehngeber gepflanzten Verbindungen kein klares Bild ergäben, vielmehr die einzelnen Leistungen bald als Schaden, bald als Einnahme auf den verschiedenen Conten gebucht werden seien. Den zur Anklage stehenden Betrag soll der Angeklagte bei Gelegenheit einer Schadensregulirung gegen den Gutsbesitzer Sigismund von Majinski begangen haben. Für andere ähnliche Verlustfälle, welche nach Ansicht der Gesellschaft regulirt werden, ist der Geschäftsbücher der Gesellschaft über die mit dem Darlehngeber gepflanzten Verbindungen kein klares Bild ergäben, vielmehr die einzelnen Leistungen bald als Schaden, bald als Einnahme auf den verschiedenen Conten gebucht werden seien. Den zur Anklage stehenden Betrag soll der Angeklagte bei Gelegenheit einer Schadensregulirung gegen den Gutsbesitzer Sigismund von Majinski begangen haben. Für andere ähnliche Verlustfälle, welche nach Ansicht der Gesellschaft regulirt werden, ist der Geschäftsbücher der Gesellschaft über die mit dem Darlehngeber gepflanzten Verbindungen kein klares Bild ergäben, vielmehr die einzelnen Leistungen bald als Schaden, bald als Einnahme auf den verschiedenen Conten gebucht werden seien. Den zur Anklage stehenden Betrag soll der Angeklagte bei Gelegenheit einer Schadensregulirung gegen den Gutsbesitzer Sigismund von Majinski begangen haben. Für andere ähnliche Verlustfälle, welche nach Ansicht der Gesellschaft regulirt werden, ist der Geschäftsbücher der Gesellschaft über die mit dem Darlehngeber gepflanzten Verbindungen kein klares Bild ergäben, vielmehr die einzelnen Leistungen bald als Schaden, bald als Einnahme auf den verschiedenen Conten gebucht werden seien. Den zur Anklage stehenden Betrag soll der Angeklagte bei Gelegenheit einer Schadensregulirung gegen den Gutsbesitzer Sigismund von Majinski begangen haben. Für andere ähnliche Verlustfälle, welche nach Ansicht der Gesellschaft regulirt werden, ist der Geschäftsbücher der Gesellschaft über die mit dem Darlehngeber gepflanzten Verbindungen kein klares Bild ergäben, vielmehr die einzelnen Leistungen bald als Schaden, bald als Einnahme auf den verschiedenen Conten gebucht werden seien. Den zur Anklage stehenden Betrag soll der Angeklagte bei Gelegenheit einer Schadensregulirung gegen den Gutsbesitzer Sigismund von Majinski begangen haben. Für andere ähnliche Verlustfälle, welche nach Ansicht der Gesellschaft regulirt werden, ist der Geschäftsbücher der Gesellschaft über die mit dem Darlehngeber gepflanzten Verbindungen kein klares Bild ergäben, vielmehr die einzelnen Leistungen bald als Schaden, bald als Einnahme auf den verschiedenen Conten gebucht werden seien. Den zur Anklage stehenden Betrag soll der Angeklagte bei Gelegenheit einer Schadensregulirung gegen den Gutsbesitzer Sigismund von Majinski begangen haben. Für andere ähnliche Verlustfälle, welche nach Ansicht der Gesellschaft regulirt werden, ist der Geschäftsbücher der Gesellschaft über die mit dem Darlehngeber gepflanzten Verbindungen kein klares Bild ergäben, vielmehr die einzelnen Leistungen bald als Schaden, bald als Einnahme auf den verschiedenen Conten gebucht werden seien. Den zur Anklage stehenden Betrag soll der Angeklagte bei Gelegenheit einer Schadensregulirung gegen den Gutsbesitzer Sigismund von Majinski begangen haben. Für andere ähnliche Verlustfälle, welche nach Ansicht der Gesellschaft regulirt werden, ist der Geschäftsbücher der Gesellschaft über die mit dem Darlehngeber gepflanzten Verbindungen kein klares Bild ergäben, vielmehr die einzelnen Leistungen bald als Schaden, bald als Einnahme auf den verschiedenen Conten gebucht werden seien. Den zur Anklage stehenden Betrag soll der Angeklagte bei Gelegenheit einer Schadensregulirung gegen den Gutsbesitzer Sigismund von Majinski begangen haben. Für andere ähnliche Verlustfälle, welche nach Ansicht der Gesellschaft regulirt werden, ist der Geschäftsbücher der Gesellschaft über die mit dem Darlehngeber gepflanzten Verbindungen kein klares Bild ergäben, vielmehr die einzelnen Leistungen bald als Schaden, bald als Einnahme auf den verschiedenen Conten gebucht werden seien. Den zur Anklage stehenden Betrag soll der Angeklagte bei Gelegenheit einer Schadensregulirung gegen den Gutsbesitzer Sigismund von Majinski begangen haben. Für andere ähnliche Verlustfälle, welche nach Ansicht der Gesellschaft regulirt werden, ist der Geschäftsbücher der Gesellschaft über die mit dem Darlehngeber gepflanzten Verbindungen kein klares Bild ergäben, vielmehr die einzelnen Leistungen bald als Schaden, bald als Einnahme auf den verschiedenen Conten gebucht werden seien. Den zur Anklage stehenden Betrag soll der Angeklagte bei Gelegenheit einer Schadensregulirung gegen den Gutsbesitzer Sigismund von Majinski begangen haben. Für andere ähnliche Verlustfälle, welche nach Ansicht der Gesellschaft regulirt werden, ist der Geschäftsbücher der Gesellschaft über die mit dem Darlehngeber gepflanzten Verbindungen kein klares Bild ergäben, vielmehr die einzelnen Leistungen bald als Schaden, bald als Einnahme auf den verschiedenen Conten gebucht werden seien. Den zur Anklage stehenden Betrag soll der Angeklagte bei Gelegenheit einer Schadensregulirung gegen den Gutsbesitzer Sigismund von Majinski begangen haben. Für andere ähnliche Verlustfälle, welche nach Ansicht der Gesellschaft regulirt werden, ist der Geschäftsbücher der Gesellschaft über die mit dem Darlehngeber gepflanzten Verbindungen kein klares Bild ergäben, vielmehr die einzelnen Leistungen bald als Schaden, bald als Einnahme auf den verschiedenen Conten gebucht werden seien. Den zur Anklage stehenden Betrag soll der Angeklagte bei Gelegenheit einer Schadensregulirung gegen den Gutsbesitzer Sigismund von Majinski begangen haben. Für andere ähnliche Verlustfälle, welche nach Ansicht der Gesellschaft regulirt werden, ist der Geschäftsbücher der Gesellschaft über die mit dem Darlehngeber gepflanzten Verbindungen kein klares Bild ergäben, vielmehr die einzelnen Leistungen bald als Schaden, bald als Einnahme auf den verschiedenen Conten gebucht werden seien. Den zur Anklage stehenden Betrag soll der Angeklagte bei Gelegenheit einer Schadensregulirung gegen den Gutsbesitzer Sigismund von Majinski begangen haben. Für andere ähnliche Verlustfälle, welche nach Ansicht der Gesellschaft regulirt werden, ist der Geschäftsbücher der Gesellschaft über die mit dem Darlehngeber gepflanzten Verbindungen kein klares Bild ergäben, vielmehr die einzelnen Leistungen bald als Schaden, bald als Einnahme auf den verschiedenen Conten gebucht werden seien. Den zur Anklage stehenden Betrag soll der Angeklagte bei Gelegenheit einer Schadensregulirung gegen den Gutsbesitzer Sigismund von Majinski begangen haben. Für andere ähnliche Verlustfälle, welche nach Ansicht der Gesellschaft regulirt werden, ist der Geschäftsbücher der Gesellschaft über die mit dem Darlehngeber gepflanzten Verbindungen kein klares Bild ergäben, vielmehr die einzelnen Leistungen bald als Schaden, bald als Einnahme auf den verschiedenen Conten gebucht werden seien. Den zur Anklage stehenden Betrag soll der Angeklagte bei Gelegenheit einer Schadensregulirung gegen den Gutsbesitzer Sigismund von Majinski begangen haben. Für andere ähnliche Verlustfälle, welche nach Ansicht der Gesellschaft regulirt werden, ist der Geschäftsbücher der Gesellschaft über die mit dem Darlehngeber gepflanzten Verbindungen kein klares Bild ergäben, vielmehr die einzelnen Leistungen bald als Schaden, bald als Einnahme auf den verschiedenen Conten gebucht werden seien. Den zur Anklage stehenden Betrag soll der Angeklagte bei Gelegenheit einer Schadensregulirung gegen den Gutsbesitzer Sigismund von Majinski begangen haben. Für andere ähnliche Verlustfälle, welche nach Ansicht der Gesellschaft regulirt werden, ist der Geschäftsbücher der Gesellschaft über die mit dem Darlehngeber gepflanzten Verbindungen kein klares Bild ergäben, vielmehr die einzelnen Leistungen bald als Schaden, bald als Einnahme auf den verschiedenen Conten gebucht werden seien. Den zur Anklage stehenden Betrag soll der Angeklagte bei Gelegenheit einer Schadensregulirung gegen den Gutsbesitzer Sigismund von Majinski begangen haben. Für andere ähnliche Verlustfälle, welche nach Ansicht der Gesellschaft regulirt werden, ist der Geschäftsbücher der Gesellschaft über die mit dem Darlehngeber gepflanzten Verbindungen kein klares Bild ergäben, vielmehr die einzelnen Leistungen bald als Schaden, bald als Einnahme auf den verschiedenen Conten gebucht werden seien. Den zur Anklage stehenden Betrag soll der Angeklagte bei Gelegenheit

arbeitenden Klassen geben, und hier warten auch der kommunale Thätigkeit noch große Aufgaben. Ich gebe auch zu, daß in der Übergangsperiode, nachdem unsere höheren Anforderungen Gesetzeskraft erlangt hätten, die Wohnungen zeitweise überbewertet und ihre Zahl niedriger als sonst gehalten würde. Aber ich betone ja, daß daneben auch die Einkommensverhältnisse der Arbeiter gehoben werden sollen, und wenn dies der Fall ist, wird jene Erziehung mit der Zeit paralysiert. Die Sache muß vor Allem der Spekulation aus der Hand genommen werden und es müßten zunächst Arbeiter- und Beamtenwohnungen von der Gemeinde gebaut werden. In gleicher Weise könnten der Staat, Großindustrie und gemeinnützige Gesellschaften vorgehen. Das Angebot kleiner Wohnungen müßte größer werden, damit die kolossalen Preise, welche gerade für die Wohnungen des kleinen Mannes gefordert werden, verschwinden. Dr. Miquel spricht sich für Zwangsmassregeln im Bauwesen zur Erreichung der in Frage stehenden angestrebten Ziele aus. Einige Städte gebe es, welche vorübergehend gesetzliche Bestimmungen schon frühzeitig einführen haben, und diese Städte dürfen sich glücklich schämen. Es seien gesetzliche Bestimmungen erforderlich, welche nicht nur für den Bau eines Hauses spezielle Vorschriften enthalten, sondern auch die Art der Benutzung vorschreiben. Andere Länder, und zwar gerade solche mit sehr freiehlicher Verfassung, sind gesetzgeberisch schon viel weiter gegangen als wir, z. B. England und Frankreich. Deutsche Vorschriften über Logirhäuser und Schlafstellen in Westfalen, der Rheinprovinz und Schlesien haben nicht einmal eine Vertheuerung herbeigeführt, ein Anzeichen, daß man ziemlich weit bis zur Grenze der Vertheuerung gehen kann. Hier in Frankfurt habe ein Armenpfleger die verdienstvolle Aufgabe gelöst, die Wohnungen der Pfleglinge seines Bezirks zu beschreiben und den Kubikinhalt derselben festzustellen. Haarströmende Resultate seien dabei zu Tage gefördert worden. Bis auf 3 Kubikmeter sei der Rauminhalt zurückgegangen. Jetzt kann die Spekulation schwer den künftigen Bedarf berechnen. Ist aber einmal festgestellt, daß in dieser Wohnung nur so und so viel Leute wohnen dürfen, so läßt sich auch der neue Bedarf fixieren. Immer müssen die Communen sehr kräftig, unter Umständen sogar durch Subventionen mithelfen. Der Verein deutscher Hausbesitzer habe eine Petition um ein Reichsgesetz ausgearbeitet, die Redner nur insoweit nicht unterschreiben möchte, weil durch das gewünschte Reichsgesetz ein Schutz gegen die localen Bestimmungen verlangt werde. Er beschränke sich auf Mindestforderungen, die leicht für Stadt und Land, für große und kleine Gemeinde durchführbar seien. Redner bittet um Annahme folgender Thesen:

I. Der deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege hält zur Bekämpfung der auch in Deutschland und nicht bloß in den großen Städten bestehenden schweren Mißstände im Wohnungswesen und der hieraus für die menschliche Gesundheit erwachenden großen Nachtheile und Gefahren neben den unablässigen fortzuhenden und zu erweiternden Bestrebungen der Staaten, der Gemeinden, der Vereine und größeren Arbeitgeber für die Vermehrung, Verbesserung und Preiserniedrigung der Wohnungen, namentlich der arbeitenden Klassen, den Erfüllung eines einheitlichen Gesetzes für ganz Deutschland oder mindestens für die Einzelsstaaten für möglich und dringend erwünscht.

II. Ein solches Gesetz müßte unter insoweitiger Abänderung und Ergründung der bestehenden verschiedenartigen und theilweise durchaus ungünstigen Bauordnungen: 1) die im Interesse der Herstellung günstiger Wohnungen bei Neu- und Umbauten zu stellenden Mindestanforderungen vorschreiben; 2) das Bewohnen unzweckhafter ungehobelter Wohnungen verbieten und unter den nötigen Garantien für die Eigentümmer zur Durchführung dieses Verbots den Polizei- und Kommunalbehörden genügende Befugnisse einräumen, insbesondere die Beachtung der baupolizeilichen Zweckbestimmungen bei der Benutzung der Localitäten sichern; 3) vor Allem die gesundheitswidrige Überfüllung der Mietwohnungen und die übermäßige Verringerung des Luftraumes namentlich in Schlafstellen zu verhindern geeignet sein." — Correferent Oberbaurath Professor Baumeister-Karlsruhe spricht sich für eine Reichsbauordnung aus. Redner spricht die verschiedenen Mängel der Wohnungen, dabei insbesondere der Schwierigkeiten gedenken, welche sich einheitlichen Bauvorschriften entgegenstellen. Eine Trennung der baupolizeilichen Vorschriften, dahingehend, daß zwischen schon bestehenden Bauten und noch zu errichtenden unterschieden werde, sei zu empfehlen. Er legt seine Ansichten in nachstehenden Vorschlägen nieder:

I. Vorschriften über Herstellung von Wohnungen. 1) Licht und Luft. Alle zum längeren Aufenthalt von Menschen bestimmten, d. h. bewohnten Räume, müssen Fenster direct ins Freie erhalten. Die Gesamtfläche dieser "notwendigen" Fenster soll mindestens 1 qm auf 30 cbm Rauminhalt betragen. Besondere Bestimmungen bei Verbindungsräumen und Abritten, bei Oberlicht und lüftlicher Ventilation. — Auf neuen Bauplätzen muß allen notwendigen Fenstern Licht unter einem Einfallsinkel von mindestens 45°, allen untergeordneten Fenstern ein Abstand von mindestens 5 m bis zu gegenüberliegenden Gebäuden gewährt werden.

Gras, zum unerfreulichen Fallstrick für die unvorsichtige Blattlaus, die darin zappt; dort stirbt der Laufäfer durch die nickenden Halme, auch er seinem Wild nach! Es ist schon einmal nicht anders: Macht geht vor Recht! Getrostet greift du nach der Klinke, um nach kurzer Ruh die Lebensweisheit der Wildente praktisch weiter zu übermitteln. Was wird's doch helfen? Die Dummen werden nicht alle! Sowohl auch immer die listige Natur die Anpassung treiben mag, so geschickt die scheinbare Ente auch den Nachstellungen des Fuchses und der gesiederten Räuber zu entgehen weiß — gegen das tödliche Feuerrohr ihres gefährlichsten Feindes hat sie bis jetzt noch keine Schutzmaßregel erfunden! Beweis: die statliche Reihe langhalsiger "Wat-Wat", die bei der Heimkehr die Schlingen der Jagdziasche zieren. „In der Kraft, in der Jugend dahingerafft!“ Ja, ja, der Stärker hat Recht! Schlecht ist's, aber — gut schmecken sie doch!

Dr. P.

Die unterirdische Bahn in New-York.

Unter dieser Aufschrift entnehmen wir der Zeitschrift „Die Straßenbahn“ den nachstehenden, in „The World“ veröffentlichten Artikel:

„Die Einwohnerzahl von New-York nimmt sehr schnell zu; daher haben die Beförderungsmittel im Innern der Stadt mit der Vermehrung der Bevölkerung nicht Schritt gehalten. Die eigentlich lange gestreckte Lage der Stadt, welche gar keine Ausdehnung in die Breite gefaßt, trägt das Thrigie dazu bei, um alle Uebel, welche eine Überbevölkerung im Gefolge hat, Krankheit, hohe Sterblichkeit, Verbrechen aller Art, erst recht auszubilden. Eine einzige Möglichkeit ist vorhanden, um dem Uebel zu steuern, der Bevölkerung eine Vertheilung auf weiteren Raum möglich zu machen, und diese heißt: Erleichterung des Verkehrs. In der That genügen die vorhandenen Verkehrsmittel, welche zur Beförderung von vielen Personen bestimmt sind, dem Bedürfniß in keiner Weise, denn sie sind vielfach unbequem, gefährlich, zu wenig an Zahl und zu langsam. Abhilfe ist vor allen Dingen geboten, und es muß gleichzeitig für zwei verschiedenartige Arten von Personenbeförderung durch verschiedene Züge gesorgt werden. Der eine Zug muß mit nur wenig Stationen ununterbrochen von einem Endpunkte zum andern gehen, während der andere nicht so schnell zu laufen braucht und viele Haltestellen hat.“

Broadway, die Straße, welche hauptsächlich von Pferdebahnen und anderen Fuhrgelegenheiten benutzt wird, ist zu eng, der Verkehr wird oftmals für Stunden gehindert und es muß also für die großen Schnellzüge ein anderer Weg gesucht und benutzt werden. Aber wie einen finden? Broadway ist die einzige Straße, welche durch die ganze Stadt geht. Alle Menschen sind gewöhnt, durch diese zu fahren; und es wird schwer halten, einen andern passenderen Weg zu benutzen, weil auf dem Papier alles ganz richtig scheint, während in Wirklichkeit mehr Mühe damit verbunden ist, als wenn neue Bahnen auf dem Broadway eingerichtet werden. Welches System nun aber auch gewählt wird, Hauptsache ist die größte Sicherheit. Außerdem muß für Sitzplätze für alle Passagiere gesorgt werden, wie für Ventilation; kalter Zug, Staub, Rauch muß verhindert, der Einfluß der Witterung abgeschwächt werden. Es bleiben für neu zu errichtende

Daher darf ein Gebäude an der Straße nicht höher aufgeführt werden, als der Abstand desselben von der gegenüberliegenden Baulinie beträgt. Hierzu nähere Bestimmungen bezüglich Messung der Gebäudeshöhe, Seitenrichtung aus größeren Hörfäßen, Eckzimmer, Stellung zu nachbarlichen Grenzen und Gebäuden. — Auf älteren Bauplätzen soll die Gebäudeshöhe an der Straße nicht über $\frac{1}{2}$ des Abstandes von der gegenüberliegenden Baulinie steigen, und muß im Uebrigen der Abstand vor Fenstern mindestens die Hälfte von demjenigen erreichen, welchen die obigen Normen für neue Bauplätze fordern. — Die lichte Höhe bewohnter Räume muß mindestens 2,5 m betragen. — Die größte zulässige Zahl der bewohnten Geschosse ist in Bordengebäuden auf neuen Bauplätzen 4, in dergl. auf älteren Bauplätzen 5, in hintergebäuden 3. Nähre Erläuterung über den Begriff eines „bewohnten Geschosses“.

2) Einfluß des Bodens. Tiefe Lage bewohnter Räume 0,5 m über dem höchsten Grundwasserstand, im Ueberschwemmungsgebiet 0,5 m über dem höchsten äußeren Wasserstand, im Erdgeschöß, soweit es der Zweck zuläßt, 0,5 m über der Erdoberfläche. Sicherung aller Wände und Fußböden gegen Erdeinfüllung. Bauplätze und Aufschüttungen innerhalb und außerhalb der Häuser sollen frei von organischen Verstandtheilen sein. — Auf neuen Bauplätzen sind weder in Kellern noch in Halbkellern Wohnungen zulässig, einzelne bewohnte Räume nur dann, wenn deren Fußböden höchstens 1 m unter, der Fensterstand mindestens 1 m über dem umgebenden Terrain liegt, oder wenn ein Lichtraben angeordnet wird, dessen Breite dem Höhenunterschied zwischen Erdoberfläche und Kellerboden gleichkommt. — Auf älteren Bauplätzen sollen, sofern überhaupt Kellerwohnungen, der örtlichen Nutzung entsprechend, durch die zuständige Behörde zugelassen werden, für solche die vorstehenden Forderungen, sowohl bei Einzelräumen, als bei ganzen Wohnungen gelten.

3) Construction von Wänden und Decken. Verbot hygroskopischer Bausteine, nasse oder unreine Deckenfüllungen. — Bei allen zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Räumen ist der Baupolizei spätestens 8 Tage vor Beginn der Verputzarbeiten und spätestens 8 Tage vor der Ingebrauchnahme Anzeige zu machen, damit die Behörde entscheiden könne, ob das Haus genügend ausgetrocknet ist, um ohne Nachteil für die künftigen Bewohner verputzt, bzw. bepflastert werden zu können.

4) Ausdünnungen. Für jede Wohnung ist ein unwandelter, bedeckbar und verschließbarer Abtritt anzulegen. Ausnahmen unter besonderen Umständen. Abritte sollen womöglich in einem Anbau liegen, jedenfalls aber von anderen Räumen einer Wohnung durch gemauerte Wände und verdeckte Decken getrennt werden. — Abfallröhren aus un durchlässigem Material, möglichst senkrecht und zugänglich, nach oben als Dunstrohr verlängert, dessen Mündung über Dach von etwaigen Fenstern mindestens 5 Meter abstehen, oder deren Sturz um 1 Meter überragen muß. Ställe sind von bewohnten Räumen durch möglichst luftdichte Wände und Decken zu trennen. Über ihnen dürfen niemals ganze Wohnungen eingerichtet werden. Nähre Bestimmungen über Dichtigkeit und Abschlüsse von Stallböden und Düngeflächen. — Gewerbliche Anlagen, bei welchen nach Art und Umfang ihres Betriebes erhebliche gesundheitliche Bedenken vorliegen, müssen von anderen Räumen durch dicke Mauern, oder durch freie Abstände getrennt werden. Vorschriften über Lüftung und Reinigung von Räumen und Behältern, in welchen Stoffe mit üblen Ausdünnungen aufbewahrt oder verarbeitet werden. — Verbot von Öfenklappen. — Schutz der Nachbarn gegen Belästigung durch Abritte, Ställe, Gewerberäume mittels gewisser Grenzabstände, isolierender Scheidemauern oder sonstiger angemessener Vorkehrungen.

5) Wasserversorgung. Jedem bewohnten Grundstück muß Versorgung mit trinkbarem Wasser zugesichert werden.

6) Reinigung und Entwässerung. Abwasser und Faecalien dürfen in Gebäuden und ihrer Umgebung nicht auf ungeregelter Weise angehäuft oder abgeleitet, sondern müssen unter thunlichster Reinhaltung von Boden, Luft und Wasser entfernt werden.

II. Vorschriften über Bebauungsplätze. 7) Luftraum in Bebauungsplänen. Der Flächeninhalt von Straßen und Plätzen einschließlich öffentlicher Anlagen soll mindestens $\frac{1}{2}$ der Gesamtfläche eines zur Überbauung bestimmten Bezirks betragen.

8) Vorräume und Zwischenräume. Der Gemeindeverwaltung kommt das Recht zu, in einer Straße die Baupläne um ein ihr günstigeres Maß hinter der Grenzlinie vorzuschreiben. Der Gemeindeverwaltung kommt das Recht zu, für bestimmte Straßen die Bauweise mit Zwischenräumen vorzuschreiben und zugleich das Maß der letzteren, welches mindestens 5 Meter betragen muß und in der Regel jedem Nachbar zur Hälfte aufgelegt wird. Ferner kann gemäß örtlicher Umstände die Errichtung von Zwillingshäusern und das Zusammenrücken in längere Häusergruppen zugelassen bzw. vorgeschrieben werden.

9) Läufige Gewerbe. Die Gemeindeverwaltung ist zur Auswahl der für gewisse Gewerbeanstalten gar nicht, oder nur unter gewissen Bedingungen, oder vorzugsweise bestimmten Ortsteile befugt. Bei der Bezeichnung der hiervon betroffenen Gewerbe oder Gewerbegruppen ist sie

nicht an die concessionspflichtigen Gewerbe (§ 16 der Gewerbe-Ordnung) gebunden.

10) Mischung der Wohnungen. Durch Ortsstatut kann den Besitzern von Grundstücken mit einem Flächeninhalt über 1 Hektar vorgeschrieben werden, daß bei deren Überbauung ein gewisser Theil (mindestens $\frac{1}{4}$) des künftig bewohnbaren Rauminhalt zu „kleineren Wohnungen“ von je 2 bis 4 Zimmern nebst Zubehör bestimmt werden.

III. Vorschriften über Benutzung von Wohnungen. 11) Ueberfüllung Gefäße, deren Fenster nach Größe und Lage nicht den Bedingungen für „nothwendige Fenster“ entsprechen, dürfen nicht zu längerem Aufenthalt von Menschen, bzw. zum Bewohnen benutzt werden. Schlafräume, sowohl in Privatwohnungen als in Logirhäusern, dürfen nur soweit belegt werden, daß auf jede erwachsene Person ein Luftraum von mindestens 12 cbm, auf jedes Kind unter 10 Jahren die Hälfte davon entfällt. 12) Ungebräuchliche Wohnungen. Wenn Wohnungen durch ihren baulichen Zustand, durch ihre Lage oder durch Einfüllungen des Bodens erhebliche gesundheitliche Bedenken erregen, so können sie durch die zuständige Behörde für unverfügbar erklärt werden. Wenn ganze Häusergruppen oder Bezirke für unverfügbar erklärt werden, so hat die Gemeinde das Recht und die Pflicht, den vollständigen Umbau zu veranlassen oder selbst vorzunehmen. Es steht ihr zu diesem Zweck das Verfahren der Zwangseignung zu, wobei die in Artikel 10 enthaltenen Auflage zu beachten ist.

Rechtsanwalt Dr. Strauß-M.-Gladbach, Vorsitzender des Centralvereins deutscher Grundbesitzer, schließt sich zwei inzwischen eingelaufenen Anträgen Meyer-Hamburg und Lindley-Frankfurt an, die Thesen Baumeisters einer siebenköpfigen Commission zur Beratung und Berichterstattung auf nächster Jahresversammlung zu überweisen. Im Uebrigen plädiert Redner für eine ständige einheitliche Gesetzgebung, womöglich von Reichswegen, und will dieser Ausschauung durch ein Amendement der Miquel'schen Thesen Ausdruck geben. Auch eine einheitliche Bauordnung wäre recht wohl möglich. Weiter hätte die Gesetzgebung im Vermietungswesen fortzuschreiten, da sich die Verhältnisse in der Neuzeit auch hier sehr verändert.

Oberingenieur Meyer-Hamburg empfiehlt gleichfalls eine eingehende Beratung der Baumeister'schen Vorschläge, welche nach sorgfältiger Prüfung unter Zugabe competenten Persönlichkeit aus allen Theilen des Reichs eine treffliche Vorarbeit zur Schaffung einer allgemeinen Bauordnung bilden würden. — Stadtbaudirektor Lindley zieht seinen Antrag zu Gunsten desselben des Herrn Meyer zurück.

Dr. Fleisch-Frankfurt findet, daß die aufgestellten Thesen vielleicht ausreichen, um den Bau gesunder Wohnungen zu fördern, nicht aber um die Errichtung gesunder Wohnungen herbeizuführen. Grade zu diesem Punkte verhält sich aber unsere Gesetzgebung anaphatisch. Wegen der vorgerückten Zeit sieht Redner von einer diesen Nebelstand beruhenden Zusatzabstimmung ab, hofft aber, daß die Herren Referenten diese Frage mit ins Auge fassen werden.

Nach einem Schlußwort des Referenten Dr. Miquel, in welchem er erklärt, daß er persönlich Dr. Fleisch's Ausführungen zustimme, daß aber der Verein auf solche spezielle Fragen nicht habe eingehen, sondern nur den Anstoß zur Reform habe geben wollen, werden die mitgetheilten ersten beiden gemeinsamen Thesen, welche zur Kenntnis der Regierung gebracht werden sollen, mit einer kleinen Änderung angenommen. Der Antrag, die Thesen zur Kenntnis der Regierung zu bringen, wird angenommen, desgleichen der Antrag Meyer-Hamburg, die Vorschläge der Correspondenten Baumeister an eine siebenköpfige Commission zu überweisen.

Frankreich.

s. Paris, 12. September. [Spionenhäze.] Die Franzosen wollen sich den glücklich erwünschten Spion auf keinen Fall entkräften lassen! Der unglückliche Kilian, den man in Paris trotz aller Dementis noch als Generalstabsoffizier a. D. von Hohenburg bezeichnet, soll dafür büßen, daß es bisher noch nie gelungen, einen von den Bismarck'schen Spionen, die angeblich in ganz Frankreich in unzählbarer Menge vorhanden, dingfest zu machen. Die Zeitungen erheben ein wahres Zetergeschiere auf die versohlen gemachte Andeutung hin, daß man Kilian vielleicht aus Mangel an Beweisen freilassen müsse. Wenn er auch nur eine leere Gras-Gewehr-Patrone geflohen, sei er doch ein gefährlicher Spion, argumentiert heute der Bloquet nahestehende „Radical“, er hat jedenfalls ein Lebel-Gewehr mit Patronen stehlen wollen. Diese Absicht ist erwiesen und deshalb muß gegen ihn mit aller Strenge vorgegangen werden. Das Cabinet darf keine Schwäche zeigen! Ähnliche noch cynischer den Gesetzen des Rechts und der Logik hohnsprechende Auslassungen finden sich mit Ausnahme einiger vernünftiger Organe, wie „Tempo“.

Bahnen 3 Wege vorzuschlagen: 1) auf gleicher Erde, 2) auf erhöhtem Wege, 3) unter der Erde. Der erste wird stets unzugänglich bleiben, da die Unmasse von Wagen und Fußgängern ein beschleunigtes Vorrückkommen nicht zulassen wird. Gegenüber ist die Hochbahn nicht geeignet, allen Ansprüchen, welche die fortgesetzte Zunahme der Bevölkerung stellt. Genüge zu leisten, da bekanntlich nur 25 pCt. mehr durch die 4 Linien Hochbahn befördert werden, als durch die 5 Linien auf ebener Erde, die Passagiere aber in acht Jahren mehr zunehmen, als die gesamte Hochbahn befördern kann. Es bleibt daher nur die unterirdische Bahn, als die zweckmäßigste. Dieselbe ist wie folgt gedacht: Der Plan zeigt einen offenen, luftigen, 44 Fuß breiten Bogengang, welcher Raum für 4 Reihen Gleise und Wagen von genügender Höhe vollständig breit genug ist. Die inneren Gleise sind für Expresszüge; die äußeren an den Seitenlinien für Localzüge sind leicht zugänglich. Die Stationsterrassen sind 12 Fuß unterhalb der Seitengänge. Die Seitenwände, welche direkt unter der Einfassungslinie liegen, sind tief genug, um zwei Reihen Gruben für Wasserleitung, Gas u. s. w. bilden zu können, wodurch ein doppelt so großer Raum für Gruben als bis jetzt vorhanden ist, entsteht. Gruben, welche bereits bestehen, bleiben. Die Seitengänge und die Straßen bleiben vollständig unberührt. Verschiedene Gründe berechtigen zu der Annahme, daß durch dieses System die Bahn luftig und gut ventiliert sein wird. — Ist Kohlenfeuerung zur Speisung der Lokomotive nicht in Aussicht genommen, so fällt der lästige Rauch und Dampf weg. Außerdem werden so viele Dampfungen (24 000 Quadratfuß auf die Meile) sein, daß bei dem guten gleichmäßigen Wege und dem schnellen Fahren alle 20 Secunden eine Dampfung kommt.

Durch das vermehrte Fahren auf der unterirdischen Straße wird zwar der Verkehr auf der oberen sich etwas verringern, aber doch der Wert der Gebäude gesteigert, weil der Handel bedeutend zunimmt und die ganze Stadt gewinnen muß. Die Wagen der Expresszüge werden schwerer und höher sein, da auch viel Fracht damit befördert wird. Die Wagen der Localzüge sind niedriger, weil sie unter sich die städtischen Röhren liegen haben.

Durch die unterirdische Bahn würden die Passagiere und Frachten aus den umliegenden Ortschaften und selbst aus allen Theilen Amerikas befördert, ohne daß auf der Oberfläche der Erde etwas davon bemerkt wird, weil von Süd nach Nord, von Ost nach West Stationen sind. Selbst bei dem schlechtesten Wetter können die verschiedensten Einkäufe besorgt werden, ohne daß man sich auch nur einen Fuß naß macht. Selbst bei vollster Thätigkeit des Bahnverkehrs wird man auf der Oberfläche der Erde nichts hören, und ein Fremder kann durch die ganze Stadt gehen, ohne eine Ahnung von dem Leben und Treiben unter denselben zu haben. Kaufende von Arbeitern werden Jahre lang damit Beschäftigung finden und bei ihrem Bestehen angestellt werden und übermäßig Tausende von Kaufleuten werden durch den Verkauf der dazu gehörigen Materialien verdienen.

Es ist nicht anzunehmen, daß die Sicherheit der Gebäude gefährdet ist, da die Schienen für den langsameren Zug 18 Fuß von

„Figaro“, „JournalsbesDebats“ und „Main“, in allen Boulevardblättern. Wenn solche Maximen in Frankreich gepredigt werden, so dürfte man bald die Auslassung der „Norddeutschen“, die Franzosen seien auf eine Stufe der Kultur zurückgekommen, als mehr denn einen satirischen Ausfall zu betrachten geneigt sein. Diese Heze ist um so schändlicher, als die französischen Journale sich selbst aus Berlin in ausführlichen Telegrammen berichten lassen, daß der deutsche Botschafter in Paris, Graf Münster, sowohl von unserem Kaiser, als von dem Kanzler beauftragt worden sei, die französischen Staatsmänner den friedlichen Intentionen Deutschlands zu versichern und sie zu überzeugen, daß das Deutsche Reich keinen anderen Wunsch hege, als die friedlichen und freundlichen Beziehungen zu Frankreich aufrecht zu erhalten. Soll etwa diese Heze gar eine Antwort auf das deutsche Entgegenkommen sein?

Belgien.

a. Brüssel, 12. Septbr. [Graf von Bismarck in Ostende.] — Mönche und Nonnen in Belgien. — Von der Ausstellung.] Graf Herbert v. Bismarck weilt seit dem 1. d. Mis. in Ostende — der König der Belgier befindet sich auch in Ostende — welch ein ergiebiges Feld für sensationelle Nachrichten, zumal der König wiederholt den Grafen gesprochen und ihn zur Tafel gezogen hat. So ist es kein Wunder, daß der Graf „eine wichtige, geheime Mission“ hat, und wenn man hört, was derselbe Alles in 11 Tagen bereits in Belgien zu Stande gebracht hat, so muß man sagen, daß der deutsche Gesandte in Brüssel ein wahrer Stümper ist. Unter allen den Nachrichten, welche französische und belgische Blätter ihren Lesern aufstellen, seien nur einige Hauptleistungen des Grafen Bismarck genannt. Er hat den König veranlaßt, trotz aller clericaler Machenschaften die Verlobung der Prinzessin Clementine mit dem italienischen Kronprinzen aufrecht zu halten, er hat eine Zusammenkunft des Königs mit dem Deutschen Kaiser im November geordnet und durch den König das Ministerium gezwungen, im Interesse Deutschlands in den französischen Besitz befindliche Eisenbahnen Nordbelgien für den belgischen Staat anzukaufen. Das letztere wäre um so bedeutender, als der Kaufpreis 400 Millionen Francs betragen soll. Von Alledem natürlich ist nicht ein Wort wahr. Eine amtliche Statistik erweist das Anwachsen der Mönche und Nonnen in den belgischen Klöstern. Vor 1846 bis 1856 wuchs die Bevölkerung Belgiens um 0,44 Prozent, die der Klöster um 2,22 Prozent, von 1856 bis 1866 wuchs die erstere um 0,66 Prozent, die der Klöster um 2,44 Prozent, von 1866 bis 1880 stieg die erstere um 1,02 Prozent, die der Klöster um 2,81 Prozent. Es ist nicht zweifelhaft, daß die Zahlung im Jahre 1890 noch schlimmere Ergebnisse aufweisen wird. — Je unbefriediger es ist, daß die Ankündigung von 500 000 Francs Baarpreisen, die das Brüsseler Ausstellungskomitee den Theilnehmern an der Ausstellung versprochen hatte, viele Industrielle des Auslandes zur Beteiligung angelockt hatte, um so begreiflicher ist es, daß die Herabminderung der Baarpreise auf kaum 200 000 Francs böses Blut macht. Diese Herabminderung schließt in der That ein Unternehmen, von welchem man sich im Anfang Grobes versprochen hatte, in einer wenig würdigen Weise ab. Die befremdendste Thatsache bleibt, daß die belgische Regierung sich nicht gescheut hat, einer Maßnahme zugestimmen, welche das Ansehen Belgiens dem Auslande gegenüber empfindlich schädigt.

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 14. September.

Am Sonnabend, 22. d. M., findet im Liebich'schen Etablissement eine Versammlung der deutsch-freisinnigen Partei statt, zu welcher alle Angehörigen der Partei, sowie diejenigen eingeladen sind, die bei der nächsten Landtagswahl mit den Deutsch-Freisinnigen zu stimmen gewillt sind. In der Versammlung wird nach einer Ansprache des Abgeordneten, Stadtrichters a. D. Friedländer, des Vorsitzenden des deutsch-freisinnigen Wahlvereins, der Abgeordnete Eugen Richter eine Rede halten. Am Sonntag, 23., findet Vormittags eine Besprechung des Centralwahl-Comités mit Vertretern der Wahlkreise in der Provinz statt, welche dazu besonders eingeladen werden. An diese Besprechung schließt sich um 2 Uhr ein Festmahl in der Weinhandlung von Chr. Hansen an, an welchem die Mitglieder des Vorstandes des Wahlvereins, die Mitglieder des Central-Wahlcomités und die Delegirten der Wahlkreise aus der Provinz Theil nehmen werden.

Dem Bericht des Anwalts der deutschen Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften für das Jahr 1887 entnimmt die uns heute zugegangene Correspondenz des Allgemeinen Deutschen Genossenschaftsverbandes bezüglich der Vorschuss- und Creditvereine Folgendes: Es haben 886 Genossenschaften dieser Gattung ihre Rechnungsabschlüsse für die Statistik des Jahresberichts geleistet, welche in einer 55 Colonnen umfassenden Tabelle dem Berichte beigelegt ist. Diese 886 Vereine zählten 456 276 Mitglieder; sie gewährten an Crediten 1 601 857 197 M., was im Durchschnitt auf den Verein 1 807 965 M., auf das einzelne Mitglied 3 510 M. ausmacht (gegen 1 728 231 M. resp. 3 372 M. in 1886). Das Betriebskapital der 886 Vereine betrug Ende 1887 562 001 223 M., wovon auf das eigene Vermögen 110 630 967 M. an Geschäftsantheilen und 24 244 992 M. an Reserven, zusammen 134 875 959 M., auf das fremde angeliehene Capital 427 125 264 M. entfallen. Das Betriebskapital ist um 18,1 Millionen Mark gegen Ende 1886 gewachsen, durchschnittlich auf den einzelnen Verein um 20 468 M. Davon kommen 2,7 Millionen Mark auf das eigene Vermögen, 15,4 Mill. Mark auf die fremden Gelder, im Durchschnitt auf den Verein auf das erste 3 104 M., auf die letztern 17 364 M. Das Verhältnis des eigenen Capital zum fremden ist gegen das Vorjahr etwas zurückgegangen. Es betrug Ende 1887 31,57 p.C. des letzteren gegen 32,09 p.C. Ende 1886. Es ist dies eine Folge des andauernden starken Capitalangebots; der Jahresbericht empfiehlt Mittel zur Besserung dieses Verhältnisses. Der Brutto-Ertrag (Zinsen - Einnahme) beträgt 5,52 p.C. des Betriebs-Capitals, gegen 5,55 p.C. in 1886. Die Verzinsung der fremden Capitalien geschah im Durchschnitt mit 3,08 Prozent gegen 3,81 p.C. in 1886. An Gehältern, Verwaltungskosten, Grundstück- und Inventar-Amortisation wurden 5 965 657 M. aufgewendet. Die Gesamtverluste betragen 807 751 M., die größtentheils aus dem Geschäftsertrag, nur zum kleinen Theil von den Reserven abgeschrieben worden sind. Den Reservefonds wurden 1 545 566 M. zugewiesen, 233 296 M. sind auf neue Rechnung übertragen worden und den Mitgliedern wurden 6 414 128 M. als Dividende gewährt. — Für Volksbildung- und andere gemeinnützige Zwecke wurden aus dem Reingewinn des Jahres 1887 40 845 M. gewährt, außerdem sind aber noch als Beiträge für die Hilfskasse der deutschen Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften und für eigene Pensions- und Hilfsfonds der Vereine 26 398 M. verwendet worden, welche theils in den Unkosten, theils in den Zuwendungen zu den Reserven verrechnet wurden. 26 Vorschuss- u. Vereine traten nach dem Jahresbericht in Liquidation leinige schon in früheren Jahren, was erst jetzt bekannt ge-

worden ist). 2 gerieten in Concurs. Von den ersten Vereinen wurde einer durch die Gelüste seiner Mitglieder auf Theilung des ca. 90 p.C. der Mitgliederanteile betragenden Reservefonds zur Liquidation genötigt. Bei den beiden letzten waren Veruntreuungen und Verluste, durch schlechte, den genossenschaftlichen Grundsätzen widerstreitende Verwaltung herbeigeführt, die Ursachen zum Concuse. — Die Statistik über die Bewegung der Mitgliedschaft und die Eintheilung der Mitglieder in Berufsklassen enthält das Material von 796 Vereinen. Diese Vereine hatten Ende 1887 einen Bestand von 401 722 Mitgliedern, gegen 399 508 zu Anfang des Jahres; es fand nach Ab- und Zugang eine Erhöhung des Mitgliederbestandes um 2214 statt. — Unter diesen Mitgliedern sind: 29,1 p.C. selbstständige Handwerker, 26,9 p.C. selbstständige Landwirthe, Gärtner, Förster u. c., 9,5 p.C. selbstständige Kaufleute, 8 p.C. Rentiers, Pensionäre u. c., 6,6 p.C. Aerzte, Apotheker, Künstler, Staats- und Gemeindebeamte, 5 p.C. Fuhrherren, Schiffseigentümmer, Gast- und Schankwirthe, 4,8 p.C. Fabrikarbeiter, Handwerksgesellen u. c., 3,4 p.C. Fabrikanten, Bergwerksbesitzer, Bauunternehmer, 3 p.C. Gehilfen und Arbeiter bei der Land- und Forstwirtschaft, Gärtner u. c., 2,1 p.C. Briefträger, untere Eisenbahn-, Telegraphenbeamte, Kellner, unselbstständige Schiffer, 1 p.C. Dienstmänner, Dienstboten, 0,6 p.C. Handlungsgehilfen.

* Über den Umgang des Fernsprechwesens im Reichs-Postgebiet nach dem Stande vom 30. Juni 1888 erhält die „R.-Z.“ folgende Zusammenstellung: I. Fernsprechbetrieb zum Anschluß der Landorte an das allgemeine Telegraphennetz in 4397 Orten mit 28 581 Km. Leitungen. II. Stadt-Fernsprecheinrichtung in 158 Orten, 28 387 Sprechstellen, 41 022 Km. Leitung im Betriebe, 376 890 Gespräche täglich; darunter Berlin 7976 Sprechstellen, 14 167 Km. Leitung im Betriebe, 149 929 Gespräche täglich; Hamburg 3097 Sprechstellen, 3815 Km. Leitung im Betriebe, 73 229 Gespräche täglich; Dresden 1398 Sprechstellen, 2337 Km. Leitung im Betriebe, 19 222 Gespräche täglich; Leipzig 1026 Sprechstellen, 1166 Km. Leitung im Betriebe, 17 141 Gespräche täglich. III. Anlagen zur Verbindung verschiedener Stadt- und Fernsprech-einrichtungen mit einander: 149 Anlagen, 6742 Km. Leitung, 20 829 Gespräche täglich; darunter Frankfurt a. M.—Mannheim 862 Km. Leitung, 112 Gespräche täglich; Hamburg—Lübeck 66,5 Km. Leitung, 340 Gespräche täglich; Bremen-Bremerhaven 68,7 Km. Leitung, 238 Gespräche täglich; Köln (Rhein)—Bonn 26,3 Km. Leitung, 193 Gespräche täglich; Berlin—Hamburg 290,8 Km. Leitung, 119 Gespräche täglich; Berlin—Magdeburg 177,6 Km. Leitung, 35 Gespräche täglich; Berlin—Stettin 179,5 Km. Leitung, 27 Gespräche täglich; Berlin—Halle 165,0 Km. Leitung, 15 Gespräche täglich; Breslau—Beuthen (Oberöhl.) 228,5 Km. Leitung, 24 Gespräche täglich; Hamburg—Bremen 151,0 Km. Leitung, 37 Gespräche täglich; Hamburg—Kiel 95,9 Km. Leitung, 22 Gespräche täglich; Kiel—Flensburg 122,2 Km. Leitung, 12 Gespräche täglich; Berlin—Dresden 141,9 Km. Leitung, 5 Gespräche täglich; Berlin—Leipzig 172,0 Km. Leitung, 35 Gespräche täglich; Leipzig—Meerane bzw. sächsische Industriekrete 65,0 Km. Leitung, 32 Gespräche täglich. IV. Fernsprechanlagen in Industriebezirken: 1) Oberschlesischer Industriebezirk. Hauptorte: Beuthen, Königshütte, Gleiwitz, Kattowitz, Tarnowitz (B. A. Zabrze am 3. Mai aufgehoben), 177 Sprechstellen, 494 Km. Anschlußleitungen, 739 Km. Verbindungsleitungen, 2241 Gespräche täglich. 2) Rheinischer Seidenbezirk. Hauptorte: Trefeld, Lobberich, Bieren, Dülken, Nierdingen, München-Gladbach und Rheydt; 729 Sprechstellen, 916 Km. Anschlußleitungen, 147 Km. Verbindungsleitungen, 9580 Gespräche täglich, in Verbindung mit der Fernsprechanstalt Barmen—Elberfeld—Langenberg; 566 Sprechstellen, 735 Km. Anschlußleitungen, 97 Km. Verbindungsleitungen, 9709 Gespräche täglich. 3) Niederrheinisch-westfälischer Industriebezirk. Hauptorte: Duisburg, Ruhrort, Oberhausen, Mülheim (Ruhr), Eisten (Ruhr), Bochum, Dortmund und Hagen (Westf.), 685 Sprechstellen, 2279 Km. Anschlußleitungen, 686 Km. Verbindungsleitungen, 8925 Gespräche täglich. 4) Bergischer Industriebezirk. Hauptorte: Lennep, Remscheid, Ronsdorf und Solingen, 95 Sprechstellen, 95 Km. Anschlußleitungen, 102 Km. Verbindungsleitungen, 588 Gespräche täglich, in Verbindung mit der Fernsprech-Anlage Elberfeld—Barmen—Langenberg. V. In der Ausführung begriffen: a. 14 Stadt-Fernsprech-einrichtungen: 1) Thorn, 2) Memel, 3) Worms, 4) Halberstadt, 5) Gimmersbach, 6) Ratibor, 7) Lissa (Schles.), 8) Neumünster, 9) Annaberg (Erzgebirge), 10) Limbach—Oberfrohna, 11) Loschwitz—Weißer Hirsch, 12) Rienburg (Saale), 13) Wilmersdorf, 14) Weißerhütten; davon sind Ratibor am 16. Juli, Lissa (Schl.) am 30. August, Gimmersbach am 20. August und Wilmersdorf am 20. August bereits in Betrieb genommen. b. 11 Verbindungsanlagen: 1) Berlin—Breslau (fertig), 2) Berlin—Dresden (am 1. 9. eröffnet), 3) Köln (Rhein)—Krefeld (am 21. 8. eröffnet), 4) Köln (Rhein)—Elberfeld, 5) Elberfeld—Langenberg—Bochum (am 6. 8. eröffnet), 6) Gimmersbach—Elberfeld (am 20. 8. eröffnet), 7) Lissa (Schlesien)—Breslau (am 3. 8. eröffnet), 8) Aachen—Düren—Köln, 9) Limbach—Chemnitz, 10) Loschwitz—Dresden, 11) Aistersleben, Bernburg, Stafffurt—Leopoldshall, Nienburg (Saale) untereinander und mit Bernburg—Magdeburg. VI. Außerdem noch beantragt bzw. in Aussicht genommen: a. 7 Stadt-Fernsprech-einrichtungen: 1) Lüdit, 2) Köthen, 3) Stalsberg-Eichweiler, 4) Fürstenwalde, 5) Weizenfels, 6) Meißen—Kölln (Elbe), 7) allgemeine Fernsprech-anlage in der preußischen und sächsischen Oberlausitz. b. 7 Verbindungsanlagen: 1) Stolberg-Eichweiler—Aachen, 2) Pforzheim—Karlsruhe (Baden), 3) Pforzheim—Stuttgart—Gmünd, 4) Beib—Weizenfels—Halle (Saale), 5) Hanau—Frankfurt (Main), 6) Berlin—Fürstenwalde, 7) Meißen—Dresden. Gesamt-Herstellungskosten der Stadt-Fernsprech-anlagen 15 030 557 M., der Verbindungsanlagen 1 469 381 Mark, zusammen 16 499 938 M. Im Fernsprech-Betriebsdienst sind beschäftigt insgesamt 901 Beamte, darunter in Berlin 363 Beamte, in Hamburg 149 Beamte.

* Dr. von Bitter, der neue Regierungs-Präsident von Oppeln, traf heute von Berlin kommend hier ein und begab sich nach Oppeln. Oberpräsident D. von Seydewitz schloß sich Herrn v. Bitter hier an, um ihn in sein neues Amt einzuführen.

○ Zum Empfang des Fürstbischofs werden in Königshütte, wie uns von dort geschrieben wird, zahlreiche Ehrenporten, meist weiß-gelbe Fahnen tragend, errichtet, und an den Häusern der kath. Bevölkerung wird Schmuck von Tannengrün und Fahnen angelegt. Graf Hendel von Donnersmark und die Verwaltung der Königshütte stellen Equipagen. Als Beihilfe zur Befreiung der Russenschmückungskosten hat die Synagogengemeinde dem kath. Pfarramt 100 Mark überwiesen. Die Stadtgemeinde als solche hat nach dieser Richtung hin nichts gethan, daher ist ein Theil der kath. Bevölkerung erbittert; die kath. Stadtverordneten, welche als solche zur Empfangscommission gewählt worden, haben die Absicht, an dem Empfang amitlich sich nicht zu beteiligen. Da Erster Bürgermeister Girndt gegenwärtig im Bade Gräfenberg weilt, wird den Fürstbischof Namens der Stadt der Beigeordnete Bürgermeister Beyer begrüßen. Etwa 27 000 Personen sind zu firnen.

* Abiturientenexamen. Heute fand am Gymnasium zu St. Elisabet unter dem Vorsitz des Provinzial-Schulrats Hoppe und im Beisein des Stadtschulrats Dr. Pfundner als Vertreter des Patronatsbehörde das Abiturientenexamen statt. Angemeldet waren acht Oberprimaner, welche alle für reif erklärt wurden, zwei unter Befreiung von der mündlichen Prüfung.

* Abiturientenexamen. In dem Realgymnasium am Zwinger fand heute die Abgangsprüfung unter dem Vorsitz des Geb. Reg.-Raths Provinzialschulrats Prof. Tschackert statt. Sämtliche 3 zum Examen zugelassene Oberprimaner bestanden dasselbe, zwei wurden von der mündlichen Prüfung entbunden.

=β= Exhumierung menschlicher Gebeine. Bei der Renovation der Magdalenen-Kirche sind bei dem Umgraben des Fußbodes zahlreiche Särge und menschliche Gebeine aufgefunden worden, welche nach dem Kirchhofe in Rothkretscham befördert und dort wieder bestattet worden sind. Die mit den Särgen exhumirten Gebeine sind zum Theil noch mit gut erhaltenen seidenen Gewändern umgeben. Aus einer Gruft ist auch ein mit Wappen und Schriftmalerei verschöner, gut erhaltenen Kupfersarg zu Tage gefördert worden.

A. Frequenz der städtischen Elementarschulen. Ende Juni d. J. befanden sich:

- I. in den 60 evangelischen Elementarschulen mit 177 Knaben, 203 Mädchen- und 6 gemischten, zusammen 386 Klassen 23 326 Kinder, und zwar 11 328 Knaben und 11 998 Mädchen;
- II. in den 39 katholischen Elementarschulen mit 116 Knaben- und 132 Mädchen, zusammen 248 Klassen, 14 294 Kinder, und zwar 6930 Knaben und 7364 Mädchen.

Der Schülerbestand bezeichnete sich demnach auf überhaupt 37 620 Köpfe (18 258 Knaben, 19 362 Mädchen).

Hierzu waren:

	A. in den evgl. Schulen	B. in den kath. Schulen
1) evangelisch (22 767)	22 765	2
2) römisch-katholisch (14 166)	6	14 160
3) altkatholisch (139)	76	63
4) mosaisch (458)	391	67
5) dissidentisch (90)	88	2

Darunter befanden sich:

- a. Zahl: (Militär- und in Breslau nicht ortsausgeborene) Schüler (345)
- b. Freischüler, d. h. solche Schüler, denen nicht bloß die gedruckten Bücher geliehen, sondern auch die Schreib- und Zeichen-Materialien gewährt werden, (9064) ... 364 181
- c. Halbfreischüler, d. h. solche Kinder, denen nur die gedruckten Bücher geliehen und, sofern sie Mädchen sind, die Handarbeits-Materialien verabfolgt werden, (963) ... 576 387
- d. Turnschüler (7147) 4 668 2 479
- e. Turnschülerin (1548) 1 093 455

A. Sophie Werner'sche Stiftung. Unter Verwaltung des bisigen Magistrats steht die im Jahre 1856 durch Allerhöchste Cabinettsordre genehmigte Sophie Werner'sche Schulstiftung für confirmirte Töchter unbemittelten Eltern. Das ursprünglich geringe Stiftungscapital ist durch Capitalisierung von Zinsen und Zinseszinsen auf die Höhe von über 35 000 M. gebracht worden. Es kommt daher daran gedacht werden, diese Stiftung für diejenigen nutzbar zu machen, deren Interesse sie fördern soll. Diese Aufgabe ist in einer Form gelöst worden, welche allgemeine Anerkennung verdient. Durch Verhandlungen mit dem Frauenbildungsverein ist die Errichtung einer selbstständigen, äußerlich aber an die Anstalten des letzteren angelehnten Haushaltungs- bzw. Hauswirtschaftsschule für Mädchen, welche die Volksschule absolvirt haben, gesichert worden. In dieser Schule sollen zunächst 24 Mädchen innerhalb eines Jahres theoretisch und praktisch in der einfachen Haushaltung und Hauswirtschaft ausgebildet werden. Hierbei maggebende Gestaltungsplan sieht vor A. die hauswirtschaftliche Unterweisung der Schülerinnen, B. deren Unterweisung in den Handarbeiten und C. die allgemeine Fortbildung derselben. Der unter A. gedachte Unterricht erstreckt sich auf folgende Beschäftigungsarten: 1) Aufräumen der Zimmer und sämtliche vorkommenden Reinigungsarbeiten der Häuslichkeit, Behandlung der Lampen und Stubenöfen. 2) Besorgung der Wäsche (Vorbereitung, waschen, legen, mangeln und ordnen). 3) Plätzln von Rollwäsche und Feinplätttereien (von Oberhemden, Krägen, Stulpen u. s. w.). 4) Küchenarbeiten, Kochen und Tischbedienung. Der in Aussicht zu nehmende Kochunterricht umfaßt einen bestimmten Lehrgang mit genau bezeichneten Speisen und ihrer Bereitungsart. Lehrung über Einkauf des zu verwendenden Materials, Güte, Nahrungs-wert, Preis u. s. w. ist damit verbunden. Dieser Unterricht soll während dreier Monate an wöchentlich drei Tagen ertheilt werden. Die Schülerin hat für die Bekleidung, welche sie an den Kochtagen erhält, monatlich für 12 Lektionen à 25 Pf. 3 M. zu zahlen. Zu B. soll der Unterricht durch je sechs Monate in wöchentlich 12 Stunden ertheilt werden: 1) im Ausbessern von Kleidungsstücken, Wäsche und Strümpfen in jeder Form und Art; 2) im Maschinennähen und Zuschnitt der gebräuchlichsten Wäschegegenstände.

Zu C. wird gelehrt werden: 1) Haushaltungskunde (wöchentlich 2 Stunden); 2) deutsche Sprache (wöchentlich 2 Stunden) und 3) Hygiene (wöchentlich 1 Stunde). Den Abschluß der Lehrzeit bildet eine Darlegung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten vor dem Curatorium der Sophie Werner'schen Stiftung und dem Vorstande des Frauenbildungsvereins; die Ertheilung von Beugnissen ist damit verbunden. Für die Ausbildung der Schülerinnen erhält der Frauenbildungsverein die Zinsen des Werner'schen Stiftungscapitals. Die Aufnahme von Schülerinnen erfolgt zum erstenmale mit Beginn des bevorstehenden Winterhalbjahrs, später Anfang April und Anfang October. Dieselbe ist von der Entscheidung des Curatoriums der Stiftung abhängig, welches auch die stiftungsgemäße Ausbildung der Böblinge überwacht. Geübt sind an den Vorständen des Curatoriums, Stadtschulrat Dr. Pfundner, zu richten. Dem Curatorium gehören außer diesem die Stadträthe Beblo und Schmitz, sowie die Damen Frau Gymnasialdirektor Müller und Frau Apotheker Pannes an. Möge auch diese Schöpfung zur Förderung der Erwerbsfähigkeit und der Gestaltung armer Mädchen unserer Stadt sich auf der gegebenen Grundlage kräftig entwickeln und vielen Segen gereichen.

* **Militärisches.** Die Entlassung der Reserven und Dispositionenurlauber nach Beendigung der Herbstübungen findet in hiesiger Garnison wie folgt statt: Am 20. September beim 1. Schlesischen Grenadier-Regiment Nr. 10 und beim 1. Bataillon 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 51, am 21. d. beim Grenadier-Regiment Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schle.) Nr. 11; am 22. d. beim Leib-Kürassier-Regiment (Schlesisches) Nr. 1 und beim Schlesischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 6 und am 26. d. beim Schlesischen Train-Bataillon Nr. 6.

* **Postverkehr mit dem deutschen Schutzbereich der Marschall-Inseln.** Das deutsche Schutzbereich der Marschall-Inseln, woselbst in Salut, dem Sitz des kaiserlichen Kommissars, eine kaiserliche Post-Agentur für den Austausch von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen aller Art eingerichtet wird, tritt vom 1. Oktober d. J. ab dem Weltpostverein bei. Für Sendungen aus Deutschland nach dem Schutzbereich beträgt das Porto: für Briefe 20 Pf. für je 15 Gramm, für Postkarten 10 Pf. für Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere 5 Pf. für je 50 Gramm, mindestens jedoch für Warenproben 10 Pf. und für Geschäftspapiere 20 Pf.; zu diesen Sätzen tritt u. A. die Einschreibegabe von 20 Pf. Die Postagentur in Salut wird für den Austausch der Sendungen mittels der sich bietenden Segelschiffs-Gelegenheiten mit den Postanstalten in San Francisco, Honolulu, Sydney und Auckland in Verbindung treten. Auf den nach den Marschall-Inseln gerichteten Sendungen haben die Abnehmer durch einen entsprechenden Bemerk selbst zu bestimmen, mit welcher dieser Verbindungen die Beförderung erfolgen soll.

* **Gerichtsgebäude.** Die Umräumung des Mobiliarz, der Acten und sonstigen Utensilien des Amts-Gerichts aus dem älteren Gerichtsgebäude in das für das Königliche Amts-Gericht bestimmte neue Gebäude wird seit einigen Tagen eifrig gefordert. Zur bequemeren Bewerststellung des Umganges ist die Verbindung der zu ebener Erde gelegenen Corridore beider Gebäude, welche durch eine gedeckte Gallerie vermittelt wird, schon durch Entfernung der provisorischen Mauerwand hergestellt. Die Corridore liegen in der gemeinsamen Längsachse beider Gebäude und bilden, jetzt vereinigt, einen beide Häuser durchziehenden langen Gang. Mit dem morgen erfolgenden Schluss der Gerichtserien, soll die Verlegung der Geschäftsstellen des Amtsgerichts nach den für sie bestimmten neuen Räumlichkeiten größtentheils beendet sein. Das neuen Gebäude ist die Eintheilung und sichtbare Bezeichnung der einzelnen Geschäftsräume bereits erfolgt. Die Eingänge zu den einzelnen Geschäftszimmern sind mit fortlaufenden Nummern versehen und tragen an den Thüren entsprechende Aufschriften in emailiertem Metall (hölzerne Schrift auf weißem Grunde). Dank der großen Lichthöhe und der zweckmäßigen Anlage der Lüftfenster sind die Corridore und mit diesen die Zugänge zu den einzelnen Zimmern gut erleuchtet; überdies sind die Thüren, wo dies erforderlich ist, oberhalb mit mattverglasten Füllungen versehen, welche die entsprechenden Aufschriften transparent tragen. Die Eintheilung hier erschöpft zu geben, würde zu weit führen. Es sei nur im Interesse des Publikums hervorgehoben, daß sich an dem Haupteingange, gleich am Vestibule, vom Corridor aus links, die Gerichtsschreiberei für Entgegennahme mündlicher Anträge und dahinter (Zimmer 4) die ständige Zahlstelle der Gerichtskasse (Bezugsgebühren &c.) befindet. Die Wartezimmer für das Publikum (Zimmer 11 und 12) liegen ebenfalls dem Haupteingange nahe. Pläne der Raumverteilung werden dann in den einzelnen Stockwerken zur Orientierung des Publikums ausgedehnt. Die Schöffengerichts-Sitzungssäle befinden sich im ersten und zweiten Stockwerk, in unmittelbarer Nähe des Treppenhauses. Die Corridore sind, wie die Geschäftsräume, begehbar und mit der Central-Warmwasserheizung in Verbindung gebracht. Ventilations-, Beleuchtungs-, Bemäuerungs- und Entwässerungsanlagen sind auf das Zweckmäßige eingerichtet. Ein Fahrtuhl verbindet die Etagen bis ins Souterrain hinab mit einander; die Signalhellen werden durch elektrische Leitung in Function gebracht. — Nach erfolgter Umräumung wird der Umbau des alten Gerichtsgebäudes für Aufnahme des Königl. Landgerichts in Angriff genommen. Die Renovation des Schwurgerichtssaals ist beendet.

* **Über den Breslauerthor-Thurm in Oels** wird uns aus Oels geschrieben: Gegenwärtig wird der Breslauerthor-Thurm der zu seiner Erhaltung notwendigen Reparatur unterzogen. Besinnlich erachtete der hochselige Kaiser Friedrich III. dieses Bauwerk, welches er zum erstenmale bei seiner Anwesenheit in Oels im October 1866 besichtigte, als ein historisches Denkmal, wert, der Nachwelt erhalten zu bleiben. Der damalige Kronprinz richtete an den Cultusminister folgendes Hanfchreiben: „Es ist mir mitgetheilt worden, daß die städtischen Behörden von Oels den Abriss des Breslauerthor-Thurmes daselbst beantragt haben.“ Da ich dieses schöne und malerisch alte Bauwerk aus eigener Anschauung kenne und mich für die Erhaltung derselben lebhaft interessiere, so erfuhr ich Sie, wenn nicht zwingende Gründe für eine andere Entscheidung vorhanden sind, den Abriss dieses Thores nicht gestatten zu wollen. Berlin, den 25. März 1867.

gez. Friedrich Wilhelm, Kronprinz.“ Auch der kgl. Conservator der Kunstdenkmäler, Geh. Reg.-Rath von Quast, gab sein Gutachten dahin ab, daß es erwünscht sei, das Bauwerk zu erhalten. Unter diesen Umständen beschlossen die städtischen Behörden, von dem Abriss des Thurmes abzutreten. Zu Folge einer auf den Abriss gerichteten Petition mehrerer Bürger kam im Jahre 1885 die Sache wiederum zur Erörterung. Doch wurde das Gesuch wiederum abgelehnt und der Minister bewilligte wiederum eine Weisung von 1000 Mark zur Unterhaltung des Bauwerks.

* **Feldmäuse.** Da sich im Landkreise Breslau die Feldmäuse wieder in größerer Zahl zu zeigen beginnen, so hat der Königliche Landrat von Heydebrand angeordnet, daß mit der nachhaltigen Bekämpfung der schädlichen Thiere sofort vorgegangen werde. Die Amtsvorsteher werden in ihren Bezirken die erforderlichen Maßnahmen treffen, um dem erneuten Eintreten einer Mäuse-Calamität rechtzeitig vorzubeeugen. Eine diesbezügliche, am 11. April 1881 erlassene Kreispolizei-Verordnung bestimmt u. A., daß jeder Grundbesitzer oder Pächter in den Gütern bzw. Gemeindebezirken des Kreises verpflichtet ist, mit der Vertilgung der Feldmäuse auf sämtlichen ihm gehörigen, oder von ihm gepachteten Grundstücken umfänglich vorzugehen, soweit nicht der zuständige Amtsvorsteher für das eine oder andere Grundstück eine Ausnahme ausdrücklich gestattet. Inwidderungen gegen diese Bestimmung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder event. entsprechender Haft bedroht.

* **Allmünzung der Feuerwehr.** Am 14. September, Vormittags 8 Uhr 9 Minuten, wurde die Feuerwehr nach der Brüderstraße Nr. 26/27 gerufen. Dort war auf dem Dache des Fabrikgebäudes Theer durch Überdachen in Brand geraten. Da infolge die Gefahr durch Ausschüttungen von Sand vor Ankunft der Feuerwehr beseitigt war, fehlte die bereits um 8 Uhr 32 Minuten zurück.

+ **Verhaftungen.** Gestern Abend kam ein unbekannter Mann in eine hiesige Südrutschhandlung auf der Schweidnitzerstraße und bot Ananasfrüchte zum Verkauf aus. Von Seiten der Polizeibehörde war bereits Meldung gemacht worden, daß einem Gartenbesitzer im Ohlauer Kreise aus seinen Gewächshäusern eine große Anzahl Ananasfrüchte gestohlen worden waren. Da der betreffende Verkäufer über den rechtmäßigen Erwerb dieser Ananasfrüchte keinen Nachweis zu geben vermochte, so wurde er von einem Schuhmann verhaftet. Der Verhaftete, ein Arbeiter aus Süßnern, legte ein umfassendes Geständnis ab. — Auf der Universitätsbrücke wurde gestern in der Dunkelstunde ein Arbeiter, welcher eine große Rolle rothen Flanell trug und über den rechtmäßigen Erwerb des Stoffes sich nicht ausspielen konnte, verhaftet. Die Flanellrolle, welche von der Thür eines Ladens an der Schmiedebrücke stammte, ist dem Eigentümer wieder zugesetzt worden.

+ **Polizeiliche Meldungen.** Gestohlen wurden einem Zimmermeister von der Bismarckstraße ein vierrädriger Handwagen, der Frau eines Formers von der Adalbertstraße zwei neue Herren-Oberhemden, einem Schuhmachermeister von der Weidenstraße eine silberne Cylinderuhr mit goldenem Ketten, einem Schneidermeister vom Ringe eine Partie Wäsche und Kleider, einem Schlosser von der Louisestraße ein blauer Winter-Überzieher, einer Böttchermeistersfrau vom Ringe ein Portemonnaie mit 15 Mark Inhalt.

* **Glogau, 12. Septbr.** [Politischer Vortrag. — Revision.] Gestern Abend fand in Friedenthal eine vom hiesigen conservativen und dem „deutsch-patriotischen“ Verein anberaumte Versammlung statt, zu welcher sich nur etwa 50 Herren — der Mehrzahl nach Großgrund-

bewohner, Pastoren und Beamte — eingefunden hatten. Herr Landschafts-Syndicus Habicht eröffnete die Versammlung und erhielt sodann Herrn Landtags-Abgeordneten Baron von Budenbrock auf Klein-Tschirn das Wort zu dem angekündigten Rechenschaftsbericht über die abgelaufene Legislaturperiode. Derfelbe bestand in einer einfachen Aufzählung der zu Stande gebrachten Gelege, deren Notwendigkeit und Nützlichkeit er zu begründen versuchte mit besonderer Rücksichtnahme auf seine Partei. Ein Eingehen auf die wichtigsten Tagesfragen, auf die politische Lage und die Stellungnahme zum Cartell, sowie zu den neuen Steuerprojekten, unterließ der Redner. Die Versammlung wurde mit einem Hoch auf Kaiser Wilhelm geschlossen. — Herr Geheimer Regierungsrat und Schulrat Jüttner ist gestern hier eingetroffen, um die katholischen Schulen des Kreises einer Revision zu unterziehen.

B. Görlitz, 14. Sept. [Actenmäßige Darstellung des Sachverhalts betr. den Ausbau der Peterskirchenburg.] Nach dem „Evangelischen Kirchenblatt“ ist das vom Magistrat und der evangelischen Gemeindevertretung angenommene, vom Consistorium in Breslau als nächster vorgesezter Behörde genehmigte Stadtbaurath Kubale'sche Bauvorlage auch höheren Orts im Allgemeinen genehmigt, denn nach dem Gutachten des Conservators der Kunstdenkmäler, Geh. Baurath Persius, vom 30. Juni kann der vorliegende Entwurf im Allgemeinen der Ausführung des Baues zu Grunde gelegt werden, insbesondere für das 3. und 4. Geschöpfe der Thürme die Vorlage unverändert als maßgebend gelten. Für das obere Geschöpfe, welches die aus dem früheren Adler'schen Planen übernommene durchbrochene Pfälzerpartie enthält, wird eine modifizierende Umarbeitung gewünscht, die sich auf die Herstellung der Giebelverdachung und der Fensteröffnungen im Sinne strengerer Spätgotik bezieht. Die Composition ist weniger schematisch und die Formgebung im Sinne der Spätgotik und im Charakter der Bauzeit des Kirchenschiffes zu behandeln.“ Es handelt sich hier um architektonische Modifikationen der Zeichnung, wie sie mit Geh. Rath Persius bei seiner Anwesenheit am 21. Juni bereits eingehend festgestellt sind. Von Wichtigkeit ist ferner, daß gegen die bereits früher festgestellte, eingefränte Verwendung von GemenetonStampfsteinen bei dem Thurmabau kein Widerspruch weiter erhoben werden ist. Die wohl erhaltenen Sandsteinstücke aus den abgebrochenen Thurntheilen werden jedoch für den Wiederegebrauch in den Thurmpräparaten bearbeitet. Aus wetterbeständigem Sandstein sollen auch die Ziergiebel, Krabben, Fialen und Kreuzblumen hergestellt werden. Für die diesjährigen Bauarbeiten ist keinerlei Aenderung von der Regierung angeordnet.

Prümkenau, 11. Sept. [Besuch der Kaiserin. — Berichtigung.] Nach den hierher gelangten Nachrichten wird Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Victoria-Augusta am 25. oder 26. September auf Schloss Prümkenau eintreffen. — In einer Legitimation von uns veröffentlichten, der „Bors. Blg.“ entlebten Notiz über den Erwerb der Herrschaft Prümkenau und die Erbauung des Schlosses und des Prinzen-Palais, sowie die Errichtung des bis an das Schloss reichenden sogenannten Oberwaldes zu dem jetzt bestehenden schönen Schloss-Park war der Herzog Friedrich, Vater des Herzogs Ernst Günther, als Erwerber der Herrschaft und Erbauer des Schlosses genannt. Der „Niedchl. Ans.“ bemerkte dazu berichtigend, daß der Großvater des jetzigen Herzogs, der Herzog Christian August zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg im Jahre 1853 die Herrschaft erworben und die Anlagen hergestellt hat.

* **Grünberg, 11. Septbr.** [Ein Prozeß wegen 25 Pfennigen] ist vom Magistrat gegen die Dorfgemeinde Lansitz angestrengt worden. Die Gemeinde Lansitz war vom Magistrat angeblich aufgefordert worden, entweder alljährlich um die Erlaubnis zur Benutzung der Dorfsau als Turmplatz einzutreten, oder, um der Form zu genügen, einen Pacht Preis von 25 Pf. pro Jahr zu entrichten. Die Gemeinde aber benutzt nach wie vor den Platz unter Hinweis darauf, daß auf dem Platze auch die Kinder des Gutsbezirks Lansitz, dessen Patron die Stadt ist, turnen. Dem Magistrat blieb, um das Recht der Stadt zu wahren, nichts übrig, als der Gemeinde die Entfernung der Turngeräthe von dem Platze aufzugeben, und schließlich, da die Aufforderung unbeachtet blieb, den Weg der Klage wegen des Objektes von 25 Pf. zu betreten.

* **Steinan a. O., 12. Septbr.** [Personalien. — Turnverein.] Der bisherige stellvertretende Kämmerer, Controleur Schreiber hier selbst, ist als Kämmerer nach Prümkenau gewählt worden. — In der letzten zahlreich besuchten General-Verhandlung des hiesigen Turnvereins erstattete der Vorsitzende, Amtsgerichts-Sekretär Robewitz, einen eingehenden Berichtsbericht, nach welchem der Verein 93 Mitglieder und 5 Ehrenmitglieder zählt. Geturnt wurde an 142 Abenden von 2080 Mitgliedern, so daß ein Durchschnittsbefund von 14—15 Mann pro Turnabend zu verzeichnen ist. Als dann wurde der neue Vorstand gewählt, dessen Vorsteher Baumeister Hergesell wurde.

□ **Sprottau, 12. Septbr.** [Bildung eines Deichverbundes.] Unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten Prinzen Handjery fand heute Mittag im hiesigen Landratsamt eine Versammlung statt, welche die Eindeichung des Bobers im Kreise Sprottau galt, und der der Geh. Regierungsbaurath von Böck, der Landrath des Sprottaner Kreises Freiherr von Dallwitz, der des Kreises Sagan Strutz, Beigeordneter Gräf. Sprottau, Baumeister Henke-Sprottau, Burggraf zu Dohna-Mallnitz, Rittermeister a. d. Schützen-Mallnitz, Director Körner-Wilhelmsküte, Rittergutsbesitzer Gölke-Nieder-Leschen, Fabrikbesitzer Kerber und Gutsbesitzer Hetscher-Ober-Leschen, sowie die Vertreter der Gemeinden Dittersdorf, Küpper, Boberwitz, Nieder-Leschen, Starkow wohnten. Nachdem der Landesmeliorations-Baumeister von Münnichmann ein eingehendes Referat über den Plan, betreffend die Regulirung und Eindeichung des Bobers im Kreise Sprottau, erstattet hatte, erklärten sich die Anwesenden bereit, einem Deichverband resp. einer Uferschutz-Genossenschaft befußt Eindeichung des Bobers von Ober-Leschen bis zur Stadt Sprottau beizutreten. Von Sprottau bis unterhalb der Mündung des Queis in den Bober soll sich eine weitere Uferschutz-Genossenschaft anschließen.

r. **Schweidnitz, 11. Sept.** [Zur Obstschau.] In der am Sonntag Nachmittag stattgehabten Sitzung der Obstschau-Commission, in welcher die zu treffenden Arrangements für die vom 21. bis 23. d. Wiss. hier stattfindende Obstschau und Gartenbau-Ausstellung zur Besprechung kamen, wurde auch mitgetheilt, daß bis jetzt über 300 verschiedene Obstsorten angebaut werden sind und außerdem landwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse mancherlei Art, sowie Obst-Schäl- und Schneide-Maschinen, Obstpressen und Obst-Dörrapparate nach amerikanischem System. Dieselben werden an allen drei Ausstellungstagen in Thätigkeit sein.

r. **Schweidnitz, 12. Sept.** [Gustav-Adolf-Fest.] In der evangelischen Kirche zu Hennersdorf, Kreis Reichenbach, wurde heute Nachmittag das Gustav-Adolf-Fest der Diözese Schweidnitz-Reichenbach abgehalten. Pastor prim. Dohmel-Langenbielau hielt die Predigt.

w. **Goldberg, 10. September.** [Innungsauflösung. — Postaftsche. — Prüfungen. — Wall.] Unter Vorsteher des Bürgermeisters Kamcke hat am 7. d. M. eine Verhandlung hiesiger Innungsvorstände stattgefunden, welche zur Bildung eines Ausschusses der vereinigten Goldberg-Brüderinnungen und zum Entwurf eines Status Veranlassung gegeben hat. — Die Postanstalten Goldberg, Bad Hermannsdorf, Neukirch, Probsthain, Falkenhain, Schönwaldau und Schönau sind durch Fernprecher mit einander verbunden worden. Die gleichzeitig damit verbundenen Unfallmeldestellen sollen zur schleunigen Herbeiholung von Hilfen bei Feuers- und Wasserschäden gebraucht werden. Bei dem hiesigen Postamt ist eine neue Secretarstelle eingerichtet worden. — Die Untersuchung der Mikroskopie der amtlich angestellten Fleischbeschauer im hiesigen Kreise in Bezug auf ihre Brauchbarkeit, sowie die damit verbundene Nachprüfung der Fleischbeschauer auf ihre Besichtigung in Handhabung des Instruments und der Erkennung von Tricknissen findet vom 1. bis 19. October vor dem Kreisphysikus Dr. Leo hier selbst statt. — Als Vertrauensmann-Stellvertreter der Leber-Industrie-Verufs-Genossenschaft ist an Stelle des Herrn Franz Rädle-Liegnitz Herr Paul Weisse daselbst bis Ende 1889 gewählt.

1. **Königszelt, 12. Sept.** [Vom Kirchspiel Wicendorf. — Kapellenbau. — Asphaltplasterung. — Schloßbau.] Der Grundriss des Kirchspiels zu Wicendorf, in das die Gemeinden Arnisdorf, Jauernick, Wicendorf und Königszelt eingepfarrt werden, bietet sich neue Schwierigkeiten. Nachdem bereits vor einiger Zeit die Gemeinde Arnisdorf gegen die Einführung nach Wicendorf Protest erhoben hatte, hat nunmehr auch die Gemeinde Königszelt eine Petition an das Consistorium gerichtet mit der Bitte, entweder die Kirche in Königszelt zu bauen oder die hiesige Gemeinde bei Schweidnitz eingepfarrt zu lassen. — Im nahen Bunzlau baut die Gemeinde eine Begräbnis-

Kapelle, welche im Rohbau ausgeführt wird. Die Kosten des Baues werden durch ein Darlehen aus der Provinzial-Hilfslasse gedeckt. — Der Bahnhofsperron in Königszelt wird mit aus Holland bezogenem Asphalt abgeplastert. — Das alterthümliche Schloß zu Leichenau lädt der Besitzer, Landrat Freiherr von Beditz-Leipe, umbauen und bedeutend erweitern. Die Bauzeit ist auf 3 Jahre bemessen.

△ **Reinerz, 12. Septbr.** [Krieger-Denkmal.] In Nesselgrumb (Amtholz Pöhldorf) hat der Königl. Oberförster Lignitz zur Erinnerung an die in den Feldzügen von 1866 und 1870/71 aus der dortigen Gemeinde gebürtige Krieger aus eigenen Mitteln ein Denkmal errichten lassen. Dasselbe ist an diesjährigen Sedantag feierlich enthüllt und der Gemeinde Pöhldorf als Geschenk überwiesen worden.

* **Brzihow, 12. Septbr.** [Krieger-Denkmal.] In Nesselgrumb (Amtholz Pöhldorf) hat der Königl. Oberförster Lignitz zur Erinnerung an die in den Feldzügen von 1866 und 1870/71 aus der dortigen Gemeinde gebürtige Krieger aus eigenen Mitteln ein Denkmal errichten lassen. Dasselbe ist an diesjährigen Sedantag feierlich enthüllt und der Gemeinde Pöhldorf als Geschenk überwiesen worden.

Tost, 14. September. Ein Bäcker, welcher sich, obwohl er keiner Innung angehört, in einem Geschäft an die hiesige Polizei-Verwaltung „Bäckermeister“ genannt hatte, wurde dafür, wie der „D. Ans.“ meldet, mit einem Strafmandat von einer Mark belegt.

a. **Natibor, 14. Septbr.** [Mordversuch im Delirium.] Der 26 Jahre alte Gastwirth Dominik aus Benešov ging in der Nacht vom 10. zum 11. d. Wiss. in einem Anfall von Delirium, mit einem großen Küchenmesser bewaffnet, auf seine im Schlafe liegenden drei Kinder los und brachte denselben erhebliche Verletzungen bei. Seinem siebenjährigen Tochterchen schlägt er den Bauch auf. Als seine Frau in Folge des Stöhns der Kinder herbeieilte, rief er ihr zu, er müsse seine Kinder zu Engeln machen. D. ein vor wenigen Jahren in den besten Verhältnissen lebender Mann, hat sich seitdem seine Wirtschaft veruntergäng, dem Trunk ergeben.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Substaats-Kalender
für den Zeitraum vom 17. bis 29. September 1888.

Bielung. Termin. Uhr	Bezeichnung des Gerichts.	Bezeichnung des Grundstücks.	Der Grundstücke				
			Größe ha	zu a	zu qm	zu fl.	
19. 9	Breslau.	Neg.-Bez. Breslau.	Grundstück zu Sieboldshütz Bd. I, pag. 161, Bd. II.	566	59	270	66,87
19. 10	Trebnitz.	Grundstück Nr. 92a zu Trebnitz, Anger.	Grundstück zu Morgenau Bd. I, Bl. 65, Blatt Nr. 9.	—	—	—	217,-

Angaben beschränkt. Für die Nichtbefolgung dieser Vorschrift sind Strafen bis zu 150 Pf. event. bestimmt. Der Herausgeber und verantwortliche Redakteur der "Breslauer Gerichts-Zeitung", Maximilian Schlesinger, stand heut vor dem Schöffengericht im Zimmer Nr. 54 unter der Anklage, er habe trotz der im Pregegesetz enthaltenen Vorschrift die Aufnahme einer Berichtigung verweigert.

In der "Breslauer Gerichts-Zeitung" hatte sich Anfang dieses Jahres ein Referat, betreffend die Verhandlungen vor dem gewerblichen Schiedsgericht, befunden. In demselben wurde das Lehrinstitut für Damenschneiderei der Frau Marie Läkeit einer Befragung unterzogen. Frau Läkeit führte sich durch den Bericht gekränkt, sie sandte eine Berichtigung ein. Diese Berichtigung fand durch einen Berichter der Redaktion keine Aufnahme. Fünf Monate später kam eine zweite mit der Unterschrift der Frau Läkeit verfasste Berichtigung. Diese hatte eine ganz außerordentliche Länge, ihr Inhalt beschränkte sich auch nicht auf die im Referat enthaltenen Thatsachen. Mit Rücksicht hierauf nahm Schlesinger die Berichtigung nicht auf und erhielt er in Folge dessen die heut zur Verhandlung stehende Anklage. Schlesinger beansprucht prinzipiell die Einstellung dieses Verfahrens, weil die Berichtigung lediglich von Frau Läkeit unterzeichnet gewesen ist, während der Strafantrag für die gerichtliche Verfolgung nur seitens des Chemnitzer Amtsgerichts derselben gestellt wurde. Während der Vertreter der Amtsgerichtschaft diesen Einwand nicht für ausschlaggebend hielt, entschied das Schöffengericht gemäß dem vom Angeklagten gestellten Antrage, die Kosten des Verfahrens wurden der Staatskasse auferlegt.

V. Liegnitz, 12. September. [Strafkammer.] — Expressung. — Fahrlässige Brandstiftung.] Der Breslauer Hermann Beer von hier wurde in der heutigen Verhandlung der Kammern-Strafkammer zu 6 Monaten Gefängnis und 1 Jahr Erverlust verurtheilt wegen wiederholter Expressung, begangen an den Max Süßmann'schen Cheluiten und dem Händelsmann Tempelberg, welche er bedroht hatte, sie wegen angeblichen Meineides zur Anzeige zu bringen, denen er aber verprach, zu schweigen, wenn ihm eine bestimmte Summe bezahlt würde; es sind demselben auch wirklich einmal 7 und einmal 50 M. bezahlt worden, welche Beträge er aber später wieder zurückbezahlt mußte. Auf neue Bedrohungen erfolgte dann die Anklage. Der Gerichtshof erachtete das Verhalten des Angeklagten als ein gemeingefährliches und erkannte gegen Beer auf obiges Strafmak. — Wegen fahrlässiger Brandstiftung wurde die unverheilte Dunkel aus Prozen bei Jauer zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt.

Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

* Berlin, 14. Sept. Der neue Reichsschatzsekretär v. Malzahn-Gütz gehört seit längerer Zeit schon zu den Budget-Rednern seiner Fraktion und hat auch an den Commissionarbeiten über Finanz- und Steuerfragen im Reichstage thätig teilgenommen; die Sachlichkeit seiner Ausführungen wurde meistens auch von seinen Gegnern anerkannt. Welcher Maßstab hierin für die Befähigung des Namens zur Leitung einer Central-Finanzverwaltung mit ihren technischen Anforderungen liegt, muß dahingestellt bleiben. Seine amtliche Laufbahn hat Freiherr von Malzahn als Regierungsrat in Coblenz und Stettin beschlossen; nach abgelegtem Assessorenexamen nahm er den Abschluß, machte die Feldzüge in Böhmen und Frankreich mit, und widmete sich seitdem der Landwirthschaft. In seiner parlamentarischen Thätigkeit hat er sich mit Vorliebe den finanziellen Gebieten zugewendet. Wie wir hören, wird Herr von Malzahn-Gütz sein neues Amt bereits am 1. Oktober dieses Jahres antreten.

* Berlin, 14. Sept. Seitens der Reichsregierung ist entschieden worden, daß im ganzen Reiche das mit der Waffe abgediente Militärr Jahr in die Servirzeit für Pharmazeuten eingerechnet werden darf, wenn der betreffende Pharmazeut während dieses Jahres, soweit es ihm der Dienst gestattet, in einer Apotheke thätig ist und hierüber ein Servizezeugnis beizubringen vermag.

* Berlin, 14. September. Dem Amtsgerichtsrath Bernstein zu Schwedt/Oder ist der Rothe Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

* Turin, 14. September. König Humbert empfing gestern hier die französischen Hochzeitsgäste des Prinzen Napoleon und sagte ihnen unter Anderem: „Es gibt beiderseits Mißverständnisse, sie müssen verschwinden, und die Zeitungen müssen dazu beihilflich sein; Piemont insbesondere kann nicht in Unfrieden mit Frankreich leben, oder 1859 vergessen; Italien will den Frieden; es bedarf derselben zur Entwicklung seiner Gewerbe und seines Handels. Wir wollen keinen Krieg, und ich wie meine Regierung werden alle Anstrengungen machen, um Europa möglichst lange den Frieden zu wahren.“

* London, 14. September. Die Nachricht von der Ermordung Barttelots hat hier tiefen Eindruck gemacht, da sie die Befürchtung bestärkt, daß Stanley nicht mehr am Leben ist. Unter diesen Umständen räth die „Times“ von der Aussendung einer neuen Expedition ab, so lange nicht einigermaßen zuverlässige Nachrichten über den Verbleib Stanley's eingegangen seien. Barttelot diente früher in der britischen Armee und machte die jüngsten Feldzüge in Afghanistan und Egypten mit.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)
Berlin, 14. Septbr. Der „Nordb. Allgem. Ztg.“ zufolge sind über den Termin der Hochzeit der Prinzessin Sophie mit dem Kronprinzen von Griechenland noch keine Bestimmungen getroffen. Nur das Eine möchte sicher sein, daß die Hochzeit nicht vor dem Frühjahr stattfindet.

Berlin, 14. Sept. Der „Reichsanzeiger“ enthält die Genehmigung der Dienstentlassung des Staatssekretärs Jacobi zum 1. Dezember unter Erhebung in den erblichen Adelsstand, sowie die Ernennung des Freiherrn von Malzahn zum Staatssekretär des Reichsschatzamts unter Beilegung des Charakters als Wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädicat Excellenz.

Berlin, 14. Septbr. Großfürst Nicolaus ist Abends 8 Uhr 38 Min. hier eingetroffen und wurde von den Prinzen Heinrich und Albrecht am Bahnhofe empfangen und nach der russischen Botschaft geleitet. Derselbe begiebt sich morgen nach dem Manöverterrain.

Berlin, 14. Sept. Die Kreuzzeitung enthält eine ihr zugegangene Berichtigung des früheren Oberpräsidenten von Ernsthausen, welche die Nachricht der Kreuzzeitung, daß sein Rücktritt durch die mit der Überschwemmung und Beseitigung deren Folgen zusammenhängenden Fragen veranlaßt sei, in jeder Beziehung für durchaus unbegründet erklärt.

Berlin, 14. Sept. Den Börsenblättern zufolge concedirt die Antwort des Handelsministers an die Börsenlästern betreffs des Getreidetermingeschäfts, daß das Getreideminimalgewicht gemäß der Vorstellung des Kaffeeseniors normiert werde und daß zu Sachverständigen auch Getreidelochhändler gewählt werden dürfen. Ferner ist für Getreide, das für nicht lieferbar erklärt wird, eine siebenjährige Sperrzeit eingeführt, endlich werden für Rauhweizen besondere Schlüsselkarten eingeführt. Letzteres ist an gewisse Bedingungen geknüpft.

Müncheberg, 14. September. Bei dem heutigen Manöver bei Jahnfelde commandirte der Kaiser in Husaren-Uniform persönlich das Gardekorps, das durch eine combinirte Division des 3. Armeecorps verstärkt war, gegen den Feind, wobei 12 Cavallerie-Regimenter zwei glänzende Aktionen machten. Nach Schluss um 12 Uhr fand Parademarsch statt. Die Haltung der Truppen war vorzüglich. Die königlichen Gäste kehrten sodann per Extrazug nach Berlin zurück, wo im königlichen Schloß Abends 7 Uhr Diner stattfand. Der Kaiser ist im Hauptquartier Müncheberg verblieben.

Bern, 14. Sept. Nach einer Mithellung des Bundesrates sind die vom Justizdepartement angeordneten Untersuchungen über Einschmuggelung von Druckschriften provocatorischen Inhaltes nach Deutschland nicht auf Ansuchen der deutschen Behörden eingeleitet, sondern haben ausschließlich den Zweck, den Bundesrat über diese Vorgänge zu unterrichten. Der Bundesrat billigte das Vorgehen des Justizdepartements und beauftragte dasselbe, in Zukunft über alle derartigen Erscheinungen wie bisher zu wachen.

Berona, 14. Septbr. Die überschwemmten Straßen sind größtentheils wieder wasserfrei.

Paris, 14. Sept. Der Botschafter Herbette kehrt Ende des Monats nach Berlin zurück.

Nouen, 14. Sept. Carnot hieß Vormittags, begleitet von Floquet, Kranz, Freycinet und Billot, eine Revue über das dritte Armeecorps, mit welcher die großen Manöver desselben beendet sind. Nach der Revue begrüßten die fremden Militärbevollmächtigten Carnot.

Marseille, 14. Sept. Der Dampfer „Neyaul“ der Peninsular-Orientcompagnie mit 60 Passagieren ist auf der Fahrt nach China auf der Rhône einer bei Marseille belegenen Insel gescheitert. Man hofft, den Dampfer in den Hafen zurückzuführen. Der Capitän des Dampfers ist infolge der Aufregung bei der Katastrophe einem Schlaganfall erlegen. Über die Veranlassung des Unfalls liegen noch keine Nachrichten vor.

London, 14. Sept. Der Deputirte William Remond (Nationalist) in Wexford wurde wegen Aufreizung der Pächter zum Widerstand gegen das Gesetz zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten verurtheilt.

London, 14. September. Das „Bureau Neuter“ berichtet aus Simla vom 14. Septbr.: Der Emir Abdur Khan melde, seine Truppen eroberen die von Ishak-Khan besetzte Festung Kamard-Khinjan und mache viele Gefangene, darunter Ishak-Khan's Schwiegervater.

Lezte Post.

* Berlin, 14. Sept. Die hiesigen Freimaurerlogen sind vor einiger Zeit benachrichtigt worden, daß die Freimaurerlogen d. h. die verschiedenen Freimaurerinsignien, Kaiser Wilhelms I. für die Abholung gesammelt und bereitgelegt seien. In Folge dessen begab sich dieser Tage eine Commission der Logen in das kaiserliche Palais, wo ihnen die betreffenden Gegenstände durch den Geheimen Hofrat Bock ausgeliefert wurden. Die Insignien Kaiser Friedrich III. sind noch nicht gesammelt. Sobald dies geschehen, werden auch sie ausgeliefert. Diese sämtlichen Reliquien sollen später einer der hiesigen Logen gesammelt zur Aufbewahrung übergeben werden. An den gegenwärtigen Kaiser wird die Bitte, das Protectorat über die Freimaurerlogen zu übernehmen, erst nach dem Abschluß der Manöver und nach seiner Rückkehr von Rom gerichtet werden.

In der Flora zu Charlottenburg hat der Verein zur Förderung des Gartenbaus heute früh seine Herbstausstellung eröffnet. Auf verhältnismäßig beschränktem Raum findet sich dort Alles vereinigt, was die Obst- und Pflanzenzucht in dieser Jahreszeit zu bieten vermag.

Die hiesige Polytechnische Gesellschaft hat in ihrer gestrigen Sitzung Statutenänderungen beschlossen, welche zum Theil auch für die auswärtigen Mitglieder interessant sind. Dieselben sollen nicht mehr den gleichen Beitrag wie die hiesigen Mitglieder, sondern nur noch 8 M. bezahlen, und diese Summe ist nicht mehr vierteljährlich, sondern in Jahresräten zu begleichen. Der Beschluß in seinem ersten Theil wurde damit begründet, daß die auswärtigen Mitglieder nur ausnahmsweise den Sitzungen der Gesellschaft beiwohnen und deren Bibliothek so gut wie gar nicht benutzen können.

Der Bau des königlichen Polizeipräsidiums am Alexanderplatz, welcher freilich erst im Herbst des kommenden Jahres vollendet sein wird, ist jetzt soweit vorgeschritten, daß die künftige Gestalt des kolosalen Gebäudes sich bereits, zum Theil sogar in ihrer decorativen Ausgestaltung, übersehen läßt. Rings um das Hochparterre zieht sich ein Fries aus schwarzem Marmor, in welchem goldene Blumen glänzen. Das Souterrain und die erste Etage sind zu Ställen für die Schutzmannspferde eingerichtet. Rampen vermitteln den Zugang. Bis jetzt sind die erwähnten Pferde in den verschiedensten Stadttheilen in gemieteten Ställen untergebracht. An mehreren Punkten sind metallene, bis zu 100 Fuß hohe Leitern angebracht, welche bis zum Dache hinauf ragen und im Falle von plötzlicher Feuersgefahr die Räumung des Gebäudes erleichtern sollen.

Die zweite und dritte Aufführung „Nathan's des Weisen“ im Lessingtheater fand bei ziemlich spärlichem Besuch statt. Einen Aufschwung wird derselbe wohl am nächsten Montag nehmen, an welchem Tage eine Novität von Oskar Blumenthal auf die Bühne gebracht wird. Der Titel des neuen Lustspiels, welcher bis jetzt streng geheim gehalten wurde, lautet „Anton Anthony“. Dasselbe wird den drei Bon vivants des Lessingtheaters, Eugen Stägemann, Oskar Blanke und Franz Schönfeld, Gelegenheit geben, vor dem Publikum zu erscheinen. Man ist auf das Stück um so begieriger, da die Zahl von 5 Acten für ein Lustspiel etwas Ungewöhnliches ist.

Wenn die Reclamer'sche Recht erhalten wird, wird demnächst ein portugiesischer Generalstabs-Offizier Namens Cipriano (was allerdings kein portugiesischer Name ist) mit einem von ihm erfundenen, angeblich lebensfähigen Luftballon hier erscheinen. Er soll seinen Weg über Paris und Köln nehmen; hoffentlich per Bahn und nicht per Ballon, sonst dürfte er am Ende den Weg verfehlten.

Handels-Zeitung.

* Vom Hamburger Kaffeemarkte. Die „Frankf. Ztg.“ veröffentlicht das Schreiben einer bedeutenden Kaffee firma über die Katastrophe, welche sich in Hamburg so eben abgespielt hat. Wir citiren den bemerkenswerten Schluss der Zuschrift, welcher wie folgt lautet: „Im Terminhandel sollte Abhilfe ohne Verzug in Angriff genommen werden, ehe die Lehre der neuesten Vorgänge verlossen wird. Eine Wiederkehr derselben ist immer möglich, so lange nur eine Specialsorte als lieferbare Waare gehandelt und angenommen wird, denn das in einer Sorte disponibile Quantum ist zu klein. Nur wenn es ermöglicht wird, dass alle Kaffees, deren Werth den der gehandelten Sorte übersteigt, geliefert werden können, wird es vermieden werden, dass die Terminpreise durch Corner gesunken werden.“

* Dortmund Union. Die „V. Z.“ bringt nachstehende Aufstellung:

	1887/88	1886/87	1885/86
Brutto-Gewinn	4 600 000	3 007 295	3 344 958 M.
Dortmunder Eisen- und Stahlwerke	2 500 000	1 948 047	2 749 355
Horster Werke	1 000 000	278 078	119 005
Heinrichshütte-Hattingen	350 000	147 343	95 524
Kohlenbergbau	490 000	382 292	324 068
Eisensteinbergbau	260 000	93 224	57 006

Aus abgeschriebenen Forderungen und Actien-Umtausch..... 87 000 158 311 —

Der erzielte Ertrag ist sehr befriedigend, von den Horster Werken ist derselbe um 259,61 pCt. gestiegen. Im Vorjahr kamen in Ausgabe die General-Umkosten mit 338 753 M., gegenüber der Mehrleistung

müssen 400 000 M. in Ansatz kommen. Die Zinsen nahmen im Vorjahr 1 077 107 M., die Abschreibungen 1 453 005 M. in Anspruch. Werden diese Summen mit rund 2 930 000 M. in Abzug gebracht, dann würden bleiben 1 670 000 M., hiervon gehen 5 pCt. mit 83 500 M. in den Reservefonds, außerdem muss die Tantieme des Aufsichtsraths gedeckt werden. Es würden dann rund etwa 1 500 000 Mark (gegen 128 869 M. im Vorjahr) zur Vertheilung als Dividende auf 38 660 700 Mark Actien 3,88 pCt. bleiben. Es ist aber nicht wahrscheinlich, dass dieser Satz zur Vertheilung kommen wird.

* Concours einer Tuchfabrik in Guben. Die seit vielen Jahren bestehende bedeutende Tuchfabrik von M. u. G. Köhler in Guben hat die Zahlungen eingestellt, und ist unter 12. d. bereits der Concours über das Vermögen der Firma eröffnet worden.

* Schlesische Boden-Credit-Aktion-Bank. Die Nummern der am 12. September ausgelosten 3/2, 4 und 5 prozentigen Pfandbriefe und Communal-Obligationen Serie I und II befinden sich im Inseratentheile.

Submissionen.

A.-z. Schwellen-Submission. Die Königl. Eisenbahn-Direktion Bromberg hatte die Lieferung von 1) 75 000 Stück kiefern Bahn-schwellen 1. Klasse, 2) 10 700 Stück desgl. 2. Klasse, 3) 2072 eichenen Weichenschwellen zur Submission gestellt. Es offerirten u. A. ad 1 und 2 per Stück, ad 3 per lauf. Meter: F. Pohl, Trachenberg, ad 1 2000 Stück zu 1,63 M., ad 2 5700 Stück zu 1,48 M. fr. Schulitz, ferner ad 1 2000 Stück zu 1,85 M. fr. Wronke, ad 3 Theilquantum zu 1,55 bis 1,90 M. fr. Schulitz; Druschki & Sohn, Görlitz, ad 1 20 000 Stück zu 1,62 M., 25 000 Stück zu 1,65 M., 20 000 Stück zu 1,67 M., 10 000 Stück zu 1,68 M., ad 2 3000 Stück zu 1,62 M., 2700 Stück zu 1,65 M., 3500 Stück zu 1,67 M., 1500 Stück zu 1,68 M., 2. Klasse per Stück zu 15 Pf. billiger, ad 3 Theilquantum zu 1,72 M. fr. Schulitz; Julius Rüttgers, Berlin, ad 1 und 2 das ganze Quantum zu durchschnittlich 1,62 M. fr. Schulitz; Gebr. Wollmann, Berlin, ad 1 10 000 Stück zu 1,63 M. fr. Schulitz; Albrecht & Lewandowski, Königsberg, das ganze Quantum zu durchschnittlich 1,60 M. fr. Königsberg oder Tilsit; D. N. Lewin, Thorn, ad 1 10 000 Stück zu 1,60 bzw. 1,63 und 1,65 M.; 15 000 Stück zu 1,70 Mark, ad 2 5700 Stück zu 1,55 M. fr. Thorn; W. v. Frantzius jun Danzig, ad 2 zu 1,79 M. fr. Danzig.

Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 14. Sept. Neueste Handelsnachrichten. Nachdem die Taxation beim preussischen Leihause nummer beendet ist, wird am Montag eine Sitzung des Aufsichtsraths stattfinden, in welcher die Bilanz festgestellt werden wird. Die Verluste erreichen eine solche Höhe, dass nicht allein der von der früheren Direction herausgerechnete Gewinn und der Reservefonds vollständig absorbiert sind, sondern eine nicht unerhebliche Unterbilanz verbleibt. — Die ständige Deputation der Productenbörse ist auf Montag zusammenberufen, um in einem Gutachten die Unaufführbarkeit der Anweisung des Handelsministers bezüglich der Rauh-Weisen-Schlusscheine darzulegen. — Die Elberfelder Königliche Eisenbahn-Direktion vergab heute die Lieferung von 6900 To. Stahlbahnen. Mindestfordernde blieben: für 2000 To. der Hörder Bergwerks- und Hüttenviere mit 11 625 M., für 1500 To. der Bochumer Verein für Bergbau- und Gussstahlfabrikation mit 116,40 M., für 1400 To. die Gesellschaft für Stahl-Industrie in Bochum mit 116,50 M., für 1000 To. die Gutehoffnungshütte in Oberhausen mit 116,30 M. und für die restlichen 1000 To. die rheinischen Stahlwerke in Ruhrtal. Ferner gelangten zur Vergabe 1000 To. gusseiserne Querschwellen, die dem Bochumer Verein für Bergbau und Gussstahlfabrikation zu 118 M. zufielen. Sämtliche Preise gelten pro Tonne ab Werk. — Die Differenzen, welche Frankfurter schuldete, sollen 300 000 Fl. erreichen. Ausser Berliner sind auch Pariser Firmen an dem Fallissement derselben beteiligt. Da der Vater des Verstorbenen erklärte, für seinen Sohn nicht zahlen zu wollen, so wurde der Concurs eröffnet. Die Börsenkammer sprach die Insolvenz aus, worauf die Positionen glatt gestellt wurden, da der Vertreter Frankfurters erklärte, dass noch laufende Geschäfte nicht mehr zur Aufgabe gelangen. Die Insolvenz erregte an der hiesigen Börse insofern Theilnahme, als die insolvente Firma zu dem Berliner Platze stets ausgedehnte geschäftliche Beziehungen unterhielt. Letztere erstrecken sich auch auf eine grössere Reihe hiesiger Bankinstitute und Bankfirmen, die einzelnen Beteiligungen bewegen sich indessen innerhalb mässiger Summen. (Vergl. unser Wiener !! Telegramm im gestrigen Abendblatte. D. Red.)

Berlin, 14. Sept. Fondsborse. Die heutige Börse eröffnete in festerer Haltung und mit theilweise etwas höheren Coursen auf speculativem Gebiet, obgleich die von dem fremden Börsenplätzl vorliegenden Tendenzmeldungen keineswegs besonders günstig lauteten. Das Geschäft entwickelte sich hier anfangs ziemlich lebhaft, und da sich starker Deckungsbedarf zeigte, zu etwas höherem Course. Im weiteren Verlaufe des Verkehrs traten noch mehrfache Schwankungen hervor, doch blieb der Grundton der Stimmung fest. — Der Capitalmarkt erwies sich ziemlich fest für heimische, solide Anlagen, und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten ihren Werthstand zu meist ziemlich behaupten. — Auf internationalem Gebiet waren österreichische Créditaktien, die 1 pCt. höher schlossen, und Franzosen mit einigen Schwankungen mässig belebt, Lombarden fester; andere ausländische Eisenbahnen wenig verändert und ruhig. Inländische Eisenbahnen waren recht fest und ziemlich lebhaft, namentlich gilt das von ostpreussischer Südbahn, Marienburg-Mlawka- und Mecklenburger Friedrich-Franz-Bahn. Bankaktien behaupten und ru

Santos per Septbr. 95, per December 61 $\frac{1}{2}$, per März 59 $\frac{1}{4}$, per Mai 59 $\frac{1}{2}$. Tendenz: Ruhig.

Havre. 14. Sept., 10 Uhr 30 Min. **Kaffee.** Good average Santos per Septbr. 91, per October 86, per Decbr. 78. Tendenz: Behauptet.

Magdeburg. 14. Septbr. **Zuckerbörse.** Termine per September 14, 70—14,80 M. bez. u. Gd., 14,85 M. Br., per Oct. 13,40 Mark bez. per October-December, November und November-December 13,025 bis 13,10 M. bez. u. Gd., 13,125 M. Br., per Jan.-März 13,175 M. bez., 13,225 M. Br., 13,20 M. Gd., per März-Mai 13,50 M. Br. Tendenz: Fest.

Paris. 14. September. **Zuckerbörse.** Rohzucker 88° matt, loco 39,25, weisser Zucker weichend, per Septbr. 41,25, per October 38,25, per October-Januar 37,50, per Januar-April 37,60.

London. 14. Septbr. **Zuckerbörse.** 96 proc. Javazucker 16 $\frac{1}{2}$, stetig, Rüben-Rohzucker 14 $\frac{1}{2}$, Käufer.

London. 14. Septbr. **Rübenzucker** stetig. Bas. 88 per September 14, 9, per October 13, 6, per Novbr-Decr. 13 + 1/4 pCt.

Glasgow. 14. September. **Rohesien.** 13. Sept. 14. Sept. (Schlussbericht) Mixed numbers warrants. 1/2 Sh. 5 $\frac{1}{2}$ D. 1/2 Sh. 6 D.

Börsen- und Handels-Depeschen.

Berlin. 14. Septbr. [Amtl. che Schluss-Course.] Fest Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

Cours vom 13. 14. Inländische Fonds.
Mainz-Ludwighsh. 107 20 107 — D. Reichs-Anl. 4% 108 50 108 30
Galiz. Carl-Ludw.-B. 87 80 87 80 do. do. 3 $\frac{1}{2}$ % 103 90 103 60
Gotthardt-Bahn ... 134 — 134 50 Preuss. Pr. Anl. de55 156 — 154 —
Warschau-Wien ... 180 — 178 — Pr. 3 $\frac{1}{2}$ % St.-Schildsch 101 70 101 70
Lübeck-Büchen ... 171 — 171 20 Preuss. 4% cons. Anl. 107 50 107 40
Mittelmeerbahn ... 129 10 129 40 Schi. 3 $\frac{1}{2}$ % Pfdr. L.A 102 30 102 20
Schles. Rentenbriefe 105 — 104 80 Posener Pfandbr. 4% 102 90 102 90
do. do. 3 $\frac{1}{2}$ % 102 — 102 —
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Breslau-Warschau ... 59 — 59 50 Ostpreuss. Südbahn. 120 25 120 40

Bank-Aktionen.

Bresl. Discontobank. 111 60 111 50 do. Wechslerbank. 104 30 103 90 Deutsche Bank ... 173 70 172 — Disc.-Command. ult. 227 50 227 30 Oest. Cred.-Anst. ult. 164 60 164 70 Schles. Bankverein. 125 40 124 80

Industrie-Gesellschaften.

Brsl. Bierb. Wiesner 44 — do. Eisenb. Wagenb. 152 50 152 50 do. verein. Oelfab. 93 70 92 70 Hofm. Waggonfabrik 145 10 144 — Oppeln. Portl.-Cemt. 130 20 130 20 Schlesischer Cement 223 20 223 30 Cement Giesel ... 164 — 164 — Obschl. Portl.-Cem. 159 90 161 — do. Chamotte-F. 168 50 168 10 Bresl. Pferdebahn. 136 40 136 40 Erdmannsdref. Spinn. 95 10 94 20 Kramsta-Lins-Ind. 135 — 133 20 Schles. Feuerversich. — — Bismarckhütte ... 179 60 178 70 Donnersmarckhütte. 64 50 64 70 Dortmund. Union St.-Pr. 90 75 90 50 Laurahütte ... 131 80 132 — Görsl-Eis. Bd. (Lüders) 158 80 157 80 Oberschl. Eisb.-Bed. 106 90 107 30 do. Eisen-Ind. 185 50 185 20 Schl. Zinkh. St.-Act. 145 — 146 90 do. St.-Pr.-A. 146 — 147 — Bochum. Guussth. ult. 186 — 187 20 Tarnowitzter Act. ... 30 70 30 50 do. St.-Pr. 107 20 107 — Redenhütte St.-Pr. 120 — 120 — do. Oblig. 115 20 115 20 Schl. Dampf.-Comp. 131 20 131 20 Privat-Discout 2 $\frac{1}{2}$ %.

Berlin. 14. September, 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Fest.

Cours vom 13. 14. Oesterr. Credit. ult. 163 87 165 — Disc.-Command. ult. 226 50 228 75 Berl. Handelsges. ult. 176 75 179 75 Franzosen ... ult. 106 59 107 25 Lombarden ... ult. 44 50 45 50 Galizier ... ult. 87 75 87 62 Lübeck-Büchen ... 170 75 171 50 Russ. 1880er Anl. ult. 93 75 93 62 Russ. 1884er Anl. ult. 98 75 98 75 Russ. II. Orient-A. ult. 61 87 61 75 Russ. Banknoten. ult. 210 50 210 25 Warschau 100SR 8T. 211 25 211 —

Wechsel.

Amsterdam 8 T. ... 169 10 London 1 Lstrl. 8 T. 20 45 — do. 1 ... 3 M. 20 28 $\frac{1}{2}$ Paris 100 Frs. 8 T. 80 45 — Wien 100 Fl. 8 T. 167 35 167 45 do. 100 Fl. 2 M. 166 — 166 35 Warschau 100SR 8T. 211 25 211 —

Privat-Discout 2 $\frac{1}{2}$ %.

Hamburg. 14. September. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco fest, ruhig, holsteinischer loco 190—196. Roggen loco fest, ruhig, mecklenburgischer loco 165—172, russ. loco fest, ruhig, 116—120. Rüböl fest, loco 54 nom. Spiritus ruhig, per September-October 23 $\frac{1}{4}$, per October-November 24 $\frac{1}{4}$, per November-December 24 $\frac{1}{4}$, per Decbr. Januar 24 $\frac{1}{4}$. Wetter: Schön.

Eine hochgeehrte Damenwelt t. d. Provins wird höchstl. erachtet, einer afab. geb. Modistin, welche in einer Provinzialstadt ein Atelier für feinere Damengarderobe errichten will, dahin beihilflich zu sein, einen Ort mit guter Umgebung, wo es vielleicht an einer tüchtigen Schneiderin mangelt, gütigst bezeichnen zu wollen. Ges. Offeren werden unter H. 24319 an Haagenstein & Vogler, Breslau, erbeten.

Die, gelegentlich der 29. Hauptversammlung deutscher Ingenieure, vom Oberschlesischen Bezirks-Verein herausgegebene Zeitschrift: "Oberschlesien, sein Land und seine Industrie, von Dr. Kossmann" ist, soweit der Vorvath reicht, von dem Unterzeichneten gegen vorherige Einführung von 5 Mark für Mitglieder des Vereins und 6 Mark für Nichtmitglieder zu beziehen.

Kattowitz, den 13. Sept. 1888.

Der Vorsitzende des Oberen Bezirks-Vereins deutscher Ingenieure, Donders.

Jacob Sperber.

Ein FabrikInspector mit ca. 2400 M. Eink., 30 J. alt, satz., von statl. gross. Figur, wünscht sich zu verheirath. Häuslichcr. Damen m. etw. Vermögen, die einem rechtlichen, strebs. Manne ihr Leben zu widmen geneiat sein würden, belieben ihre werth. Off. mit Phot. sow. Lebenslauf u. A. A. 50 posil. Stettin einzuf. Discretion auf Ehrenwort.

Berlin. 14. September. [Schlussbericht.]			
Cours vom 13.	14.	Cours vom 13.	14.
Weizen. Anziehend.	Rüböl. Matter.	Rüböl. Matter.	Rüböl. Matter.
Septbr.-Octbr. ... 184 75	184 —	Septbr.-Octbr. ... 57 10	57 —
Novbr.-Dechr. ... 186 —	185 75	April-Mai 56 20	55 70
Roggen. Anziehend.	Spiritus. Schwankend.	Spiritus. Schwankend.	Spiritus. Schwankend.
Septbr.-Octbr. ... 159 25	159 50	do. 70er 34 50	34 —
Octbr.-Novbr. ... 160 —	161 —	50er Septbr.-Octbr. ... 53 70	54 50
November-Dechr. ... 161 75	163 —	do. Novbr.-Dechr. ...	54 60
Hafer.	do. 70er 34 50	do. April-Mai ... 56 80	56 60

Stettin. 14. September. — Uhr — Min.			
Cours vom 13.	14.	Cours vom 13.	14.
Weizen. Flau.	Rüböl. Ruhig.	Rüböl. Ruhig.	Rüböl. Ruhig.
Septbr.-Octbr. ... 186 50	183 —	Septbr.-Octbr. ... 56 50	56 50
April-Mai 192 50	188 —	April-Mai 55 50	55 50

Roggen. Weichend.			
Cours vom 13.	14.	Cours vom 13.	14.
Septbr.-Octbr. ... 158 —	154 50	loco mit 50 Mark	loco mit 50 Mark
April-Mai 164 —	160 —	Consumsteuer belast.	Consumsteuer belast.
loco (verzollt) ... 13 —	13 —	54 50	53 80

Wien, 14. September. [Schluss-Course.] Behauptet.			
Cours vom 13.	14.	Cours vom 13.	14.
Credit-Aktion ... 313 25	312 20	Marknoten 59 60	59 65
St.-Eis.-A.-Cert. 255 90	254 30	4% ung. Goldrente. 100 45	100 25
Preuss. 4% cons. Anl. 107 50	107 40	Silberrente 82 45	82 35
Prss. 3 $\frac{1}{2}$ % cons. Anl. 104 30	104 40	London 122 10	122 10
Schl. 3 $\frac{1}{2}$ % Pfdr. L.A 102 30	102 20	Ungar. Papierrente. 90 65	90 32

Paris, 14. September. [Schluss-Course.] Ruhig.			
Cours vom 13.	14.	Cours vom 13.	14.
Oberschl. 3 $\frac{1}{2}$ % Lit.E.	—	Cours vom 13. 14.	Cours vom 13. 14.
do. 4 $\frac{1}{2}$ % 1879	104 20	104 20	104 20
R.O.-U.-Bahn 4% II.	—	Türkische Loose ...	—
Ausländische Fonds.	—	Goldrente. österr. 93 $\frac{1}{2}$ %	93 $\frac{1}{2}$ %
Egypter 4% ...	84 80	85 —	84 —
Italienische Rente. 97 50	97 50	do. ungar. 4p.Ct. 84 $\frac{1}{2}$ %	84 —
Oest. 4% Goldrente. 92 80	92 80	—	—
do. 4 $\frac{1}{2}$ % Papier. 68 70	68 50	—	—
do. 4 $\frac{1}{2}$ % Silber. 69 20	69 10	—	—
1860er Loose. 120 —	120 50	—	—
Poln. 5% Pfandbr. 62 —	62 20	—	—
Rum. 5% Staats-Obl. 95 70	95 50	—	—
do. 6% do. 106 60	106 60	—	—
Russ. 1880er Anl. 84 —	83 70	—	—
do. 1884er do. 99 —	99 —	—	—
do. Orient-Anl. II. 62 —	61 70	—	—
do. 4 $\frac{1}{2}$ % Cr.-Pfbr. 89 20	88 50	—	—
do. 1883er Goldr. 112 —	112 —	—	—
Türkische Anl. ... 15 30	15 20	—</td	

Statt besonderer Meldung

beehren sich die glückliche Geburt eines gesunden Knaben anzuseigen

D. Wachtel und Frau

Susanne, geb. Herzog.

Breslau, den 13. September 1888. [4288]

Als ehelich Verbundene empfehlen sich
Wilhelm Schicht,
Emilie Schicht,
verwittwete Hoffmann,
geb. Uthemann.

Die glückliche Geburt eines muntern Knaben zeigen erfreut an
Adolf Bieneis nebst Frau,
geb. Goebel. [4297]
Breslau, den 14. September 1888.

Statt besonderer Meldung.

Auf einer Reise nach Rügen starb zu Sassnitz infolge eines Schlaganfalles unser herzensguter Gatte und Vater

Dr. phil. Friedrich Pagels

im Alter von 59 Jahren. [1347]

Wer ihn gekannt, wird unsern Schmerz ermessen.

Schweidnitz, den 13. September 1888.

Frau Emilie Pagels und Sohn.

Die Beerdigung findet zu Schweidnitz nach weiterer Anzeige statt.

Am 14. d. Ms. starb nach langem schweren Leiden unsere innigstgeliebte Gattin, Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester, Schwägerin und Tante, [3082]

Fran Beate Bittenfeld, geb. Rosenthal,

im 69. Lebensjahr.

Um stille Theilnahme bitten

Die Hinterbliebenen.

Minken.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 16. September, Nachmittags 3 Uhr, in Brieg statt.

Statt jeder besonderen Meldung.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschluss entschließt sanft nach kurzem Krankenlager am 10. d. M., Nachmittags 4½ Uhr, zu Reichenhall unser geliebter Vater, Schwieger- und Grossvater, der Malermeister

Heinrich Honens,

zum ewigen Frieden.

Diese betrübende Nachricht allen Theilnehmenden.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Heute Nachmittag 5½ Uhr entschließt sanft nach langem Leiden unsere innigst geliebte Mutter, die verwittwete Frau Justizrath

Friederike Martens, geb. Jessen.

Gross-Lichterfelde, den 12. September 1888.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Bernhard Martens, Marie Martens,
Antonie Martens, geb. Andres.

Der Welt Versöhnungstag!

„Das Blut ist die Versöhnung für die Seele.“ 3. Moje 17, v. 11.
Predigt Sonntag Vormittag 10 Uhr Zwingerstr. 5a. [4290]

Nur noch wenige Tage!!! Ziehung 18., 19. Septbr.

Zoolog. Garten-Loose à 1 Mark.

Porto und Liste 25 Pf. [3053]

Stanislaus Schlesinger, Breslau, Schweidnitzerstr. 43.

W. SPINDLER

Chemische Waschanstalt.
Reinigung jeder Art

Damen- und Herren-
Garderobe, Uniformen
etc.

im Ganzen, also mit Belassung aller Besätze,
Borden, Litzen etc. [3066]

Breslau

Ohlauerstrasse 83, Eingang Schuhbrücke,
N. Schweidnitzerstrasse 16/17.

Färberei.

Stadt-Theater.

Sonntag, den 16. September. Erste Bons - Vorstellung. „Lohengrin.“ Große romantische Oper in 3 Acten von Richard Wagner. (Lohengrin, Herr Grupp, als Antrittsrolle.)

Montag. 2. Bons - Vorstellung. „Casa und Zimmermann.“ Komische Oper in 2 Acten von A. Lorzing.

Dienstag. 3. Bons - Vorstellung. „Demetrios.“ Historische Tragödie in 5 Acten. Mit Benutzung des Schiller'schen Fragments von Heinrich Laube.

Der Bons-Berkauf für die erste Serie von 100 Vorstellungen findet im Theaterbüro, Mittwochabend von 10 bis 2 Uhr statt. Ehendaselbst werden Bestellungen auf Abonnements einzelner Plätze im ersten Range (Balcon), sowie auf noch vorhandene einzelne Logen-Plätze im ersten Range, in gleicher Parquet, II. und III. Rang entgegen genommen.

Vorletzte Woche.

Großartiger Erfolg!

Täglich volles Haus!

Stürmischer Jubel!

Lobe-Theater.

Sonntagnachmittag, den 15. Septbr.

2 Vorstellungen der Piliputaner.

Nachmittags 4 Uhr:

Einmalige Wiederholung der

Kindervorstellung bei ermäßigten Preisen:

Sneewittchen und die 7 Zwerge.

Abends 7½ Uhr:

Zum 15. Male: Der [3095]

Bürgermeister von Pinneberg.

Sonntag, Nachm. 4 Uhr bei ermäßigten Preisen:

Nur einmalige Aufführung: Die kleine Baronin.

Helm-Theater.

Sonntagnachmittag:

„Des Nächsten Hausfrau.“

Sonntag:

Novität! Novität!

Die Bigenauerbaronin.

Neues Personal!

Victoria-Theater.

Simmenauer Garten.

Heute erstes Auftreten des phänomenalen und unkonventionellen Improvisators in 6 Sprachen, in der Dichtkunst, Musik und Malerei

Ferd. Delcliseur.

Leichtes Auftreten von Charles Glause und

Mme. Delavie

mit ihren dressirten Papageien, der Reclüster, Gebrüder Morely und der ungarischen Sängerin Iren Batory.

Auftreten von Miss Ella Braatz

in ihren großartigen Produktionen auf der Sathr-Säule, Hela, Concertmaler, Ewald, Heyden, Komiker.

Aufs. 8 Uhr. Entrée 60 Pf. [3089]

Morgen,

Sonntag, den 16. Septbr.,

Gründung der Winter-Saison

mit Specialitäten I. Ranges.

Vorläufige Anzeige!

Liebich's Etablissement.

Sonntag, den 16. Septbr., und folgende Tage:

Große humoristische

Soirée

der allbeliebtesten

Leipziger Quartett.

n. Concertsänger.

Direction: Brüder Lipart.

Näheres wird noch bekannt gegeben. [3044]

Circus Renz.

Breslau. — Boulevaplaz.

Heute

Sonntagnachmittag, den 15. Sept. 1888,

Abends 7 Uhr:

Eröffnungs-

Gala-Vorstellung.

6 engl. Vollblut-Spring-

pferde in Freiheit dressirt u.

vorgeführt von Herrn Franz

Renz. 8 arabische Schimmel-

hengste in Freiheit dressirt u.

zusammen vorgeführt von Herrn

Fr. Renz. 1. Quadrille aus der Zeit Friedrichs des Großen, geritten von 8

Damen und 8 Herren, arran-

giert und commandirt von Herrn

Fr. Renz, zum Schluss: Grand

tableau de châles. 2. Das

Schulpferd Colmar, schwarz-

brauner Hengst, dressirt und

geritten von Herrn J. W. Hager.

Das Schulpferd Beautiful, Voll-

blut-Hengst. Hierauf:

Sophus, Trahnherr Hengst, dessen

Dressur alles bisher Dagewesene

übertreift, indem derfelbe die

schwierigsten Productionen auf

den Hinterbeinen ausführen

wird; beide Pferde geritten von

Frl. Clotilde Hager. Cobham

und Kirkhills, engl. Vollblut-

Springpferde, geritten von den

Herren Otto und Georg Hager.

Concurrenzritt der Damen

Miss Lillie und Rosa Meers

als Jockys. Aufstreten der

Turnerinnen Fräuleins Thora

und Thekla. Auftritte des

renommierten Reitkreises Mr.

Sylvester. Komische Entzü

und Intermezzos von sämtlichen

Clowns der Gesellschaft.

Als besonders sind hervorzu-

heben: Clown Godlewsky, der

englische Clown Tony Grice,

die Clowns Harry und Fred

(excentrique), d. Clown François,

der Clown Renard, die Clowns

Gebrüder Revelli etc.

Auftreten des weltberühmten

Löwenbändigers Herrn Julius Seeth

mit seinen 8 der größten

und schönsten afri-

kanischen Löwen in

einem prächtigen

Central-Wagen-Käfig.

NB. Die Dressur dieser

Thiere, sowie der Mut

und die Unerhörtheit

des Herrn Julius Seeth

bei der Vorführung der

festen übertrifft alles

bis jetzt Geschehene.

Einlaß 6½ Uhr.

Aufgang präcis 7 Uhr.

Preise der Plätze: Ein Logen-

platz 3 M., Sperlings- oder Tri-

bünenplatz 2 M., erster Platz

1 M., 50 Pf., zweiter Platz

1 M., Gallerie-Platz 50 Pf.

Kinder unter 10 Jahren zahlen

in Begleitung von Erwachsenen

Schlesische Boden-Credit-Actien-Bank.

Verlösung 3½ prozentiger, 4 prozentiger, 4½ prozentiger und 5 prozentiger unkündbare Pfandbriefe und Communal-Obligationen

Serie I und II.

Bei der am 15. Juni 1888 in Gegenwart des Notars Justizrat Dr. Bernhard stattgefundenen Verlösung unserer Pfandbriefe und Communal-Obligationen sind folgende Nummern gezogen und bisher zur Einlösung nicht präsentiert worden:

1) 3½ prozentige unkündbare Schlesische Boden-Credit-Pfandbriefe

Serie I, rückzahlbar zum Nennwerthe.

Litr. A. über 3000 Mark.

393.

Litr. B. über 1500 Mark.

365.

434. 504. 617. 937. 964.

Litr. C. über 1000 Mark.

265.

302. 344. 458.

Litr. D. über 300 Mark.

437.

546. 1146. 1161. 1838. 2345. 2370. 2578. 2591. 2607. 2811.

3140.

3217. 3218.

Litr. E. über 200 Mark.

125.

518. 1130. 1212. 1434. 1487. 1497. 1553.

2) 4 prozentige Schlesische Communal-Obligationen

Serie I, rückzahlbar zum Nennwerthe.

Litr. B. über 1500 Mark.

34. 65.

Litr. C. über 1000 Mark.

183.

Litr. D. über 300 Mark.

439.

443. 479.

Litr. E. über 200 Mark.

50.

182.

3) 4 prozentige unkündbare Schlesische Boden-Credit-Pfandbriefe

Serie I, rückzahlbar zum Nennwerthe:

Litr. A. über 3000 Mark.

184.

222. 343. 405. 975. 990. 1038. 1091. 1125. 1197. 1280. 1283.

1388.

1599. 1680. 1708.

Litr. B. über 1500 Mark.

80.

248. 250. 259. 453. 878. 962. 1007. 1043. 1229. 1499. 1877. 1885.

1948. 2164. 2259. 2275. 2276. 2277. 2449. 2576. 2598. 2656. 3012.

Litr. C. über 1000 Mark.

165.

264. 306. 401. 404. 428. 447. 510. 675. 764. 809. 812.

Litr. D. über 300 Mark.

5.

203. 243. 247. 282. 380. 381. 625. 1042. 68. 147. 183. 184. 294.

317. 392. 393. 636. 720. 837. 2069. 85. 110. 128. 145. 262. 336. 345.

358.

486. 550. 720. 728. 855. 866. 869. 909. 3227. 315. 320. 321.

356.

369. 406. 519. 528. 669. 670. 732. 4057. 190. 399. 406. 581. 680.

768.

775. 812. 938. 959. 987. 5007. 10. 56. 366. 441. 611. 666. 735.

959.

6038. 127. 190. 319. 333. 444. 533. 535. 536. 541. 544. 630. 631.

755.

825. 835. 7031. 36. 42. 194. 247. 283. 298. 399. 404. 509. 518.

541.

552. 560. 864. 8001. 10. 86. 146. 297. 412. 492. 493. 659.

847.

902. 83. 94. 165. 192. 203. 213. 328. 353. 403. 658. 660. 666. 959.

Litr. E. über 200 Mark.

121.

155. 239. 385. 475. 556. 571. 710. 981. 986. 1015. 225. 245. 251.

543.

787. 803. 2043. 51. 121. 194. 200. 217. 257. 318. 325. 373.

461.

504. 554. 620. 627. 760. 769. 789. 794. 894. 898. 899. 3044. 68.

310.

685. 738. 757. 809. 4073. 75. 246. 423. 450.

4) 4 prozentige unkündbare Schlesische Boden-Credit-Pfandbriefe.

Serie II, rückzahlbar zum Nennwerthe.

Litr. A. über 3000 Mark.

72.

105. 112. 236. 344. 423. 716. 859. 949. 973. 1050. 1162. 1163.

Litr. B. über 1500 Mark.

110.

195. 602. 696. 703. 780. 845. 941. 1095. 196. 394. 481. 582.

592. 763. 789. 820.

Litr. C. über 1000 Mark.

15.

502. 557. 699. 979. 1027. 1068. 1076. 1184. 1338.

Litr. D. über 300 Mark.

102.

158. 237. 327. 485. 496. 588. 617. 618. 675. 726. 856.

944. 955. 1139. 241. 247. 308. 386. 396. 484. 577. 601. 691. 743. 783.

791.

836. 854. 856. 2054. 81. 505. 611. 650. 669. 732. 776. 3394.

577.

756. 758. 759. 4154. 257. 300. 310. 311. 442. 480. 490. 514. 610.

611.

620. 638. 653. 669. 670. 868.

Litr. E. über 200 Mark.

36.

90. 184. 193. 204. 232. 346. 433. 476. 576. 592. 620. 645. 759.

766. 873. 956. 1016. 37. 44. 336. 351. 391. 393. 421. 496. 699. 746. 913.

972.

973.

5) 4½ prozentige unkündbare Schlesische Boden-Credit-Pfandbriefe

Serie I, rückzahlbar mit 10 % p. J. Zuschlag.

Litr. A. über 1000 Thlr., rückzahlbar mit je 1100 Thlr.

2.

5. 24. 90. 103. 120. 135. 139. 146. 148. 153. 158. 194. 273. 304.

317. 384. 404. 413. 442. 479. 480. 484. 496. 536. 621. 627. 676. 694. 724.

733.

757. 789. 891. 919. 939. 955. 978. 995. 996. 1021. 43. 49. 54. 55.

64.

94. 107. 116. 134. 138. 156. 187. 214. 215. 227. 233. 251. 302.

309. 319. 326. 481. 510. 533. 546. 595. 599. 738. 825.

Litr. B. über 500 Thlr., rückzahlbar mit je 550 Thlr.

50.

60. 61. 70. 100. 106. 121. 136. 140. 146. 158. 178. 189. 193. 198.

212. 271. 290. 341. 344. 523. 531. 532. 561. 572. 588. 662. 676.

741.

752. 770. 772. 804. 830. 851. 869. 877. 914. 971. 986. 1020.

23.

34. 47. 69. 84. 86. 109. 122. 198. 202. 220. 227. 234. 241. 268. 273.

299. 311. 321. 330. 331. 348. 358. 363. 380. 392. 513. 565. 580. 598. 606.

613.

647. 770. 824. 837. 888. 892. 897. 908. 904. 948. 958. 976. 977.

Litr. C. über 200 Thlr., rückzahlbar mit je 220 Thlr.

7.

47. 52. 62. 71. 82. 92. 109. 125. 145. 156. 224. 260. 271. 313. 316.

384. 390. 400. 409. 430. 466. 468. 502. 508. 510. 516. 517. 597. 598. 613.

629.

Bekanntmachung.

In unserem Firmen- bzw. Gesellschaftsregister ist das Erlöschen folgender Firmen:

- 1) Oscar Bartenwerfer zu Waldenburg, Nr. 65,
- 2) B. Bornemann zu Waldenburg, Nr. 131,
- 3) Schlesische Kunstuwaren - Fabrik und mechanische Weberei J. Brieger zu Altwasser, Nr. 303,
- 4) H. Burkert zu Ober-Salzbrunn, Nr. 507,
- 5) Theodor Dimter zu Waldenburg, Nr. 435,
- 6) Peter Paul Fellbaum zu Weißstein, Nr. 520,
- 7) Rudolph Frost zu Wüste-waldendorf, Nr. 248,
- 8) M. Grünfeld zu Waldenburg, Nr. 496,
- 9) R. Hellmuth zu Waldenburg, Nr. 154,
- 10) Carl Heinrich zu Wüste-waldendorf, Nr. 338,
- 11) C. Hirschfeld zu Waldenburg, Nr. 396,
- 12) G. Hüthner zu Mittel-Tannhausen, Nr. 381,
- 13) Hugo Kärner zu Gottesberg, Nr. 379,
- 14) Felix Klose zu Waldenburg, Nr. 215,
- 15) Julius Ohnstein zu Waldenburg, Nr. 373,
- 16) Emil Pietschmann zu Friedland, Nr. 407,
- 17) F. Rosenberger zu Weißstein, Nr. 273,
- 18) Julius Scholz zu Friedland, Nr. 128,
- 19) Moritz Schumm zu Ober-Waldenburg, Nr. 240,
- 20) August Seydel zu Weißstein, Nr. 66,
- 21) Carl Seydel zu Blumenau, Nr. 334,
- 22) Shoddy & Mungo-Fabrik C. Sonntag zu Altwasser, Nr. 356,
- 23) Gustav Sommer zu Waldenburg, Nr. 191,
- 24) Gustav Steigemann zu Waldenburg, Nr. 61,
- 25) J. A. Wolff zu Altwasser, Nr. 335,
- 26) Gustav Zahn zu Waldenburg, Nr. 218,
- 27) Rothenburg & Landau zu Waldenburg, Nr. 105, heut eingetragen worden. [1337] Waldenburg i. Schl., den 8. September 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unserem Gesellschaftsregister ist heute unter laufende Nr. 120 folgendes eingetragen: [3074]

Col. 2: S. Mokrauer.

Col. 3: Kattowitz mit Zweigniederlassung in Gleiwitz.

Col. 4: Die Gesellschafter sind der Kaufmann Richard Danziger und der Kaufmann Joseph Brauer, früher beide zu Kattowitz, jetzt erster in Gleiwitz, letzter in Kattowitz wohnhaft. Die Gesellschaft hat am 1. November 1887 begonnen. Die Gesellschaftsform ist im Gesellschaftsregister des Amtsgerichts zu Kattowitz unter Nr. 39 zufolge Verfügung vom 1. November 1887 an demselben Tage eingetragen worden.

Gleiwitz, den 10. September 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Über den Nachlaß des Maurermasters Hässner aus Gneisen ist der Concurs eröffnet und der Kaufmann Fromm zum Verwalter bestellt worden. Die Annahme läuft am 25. October ab, der Termin für die erste Gläubiger-Berfanmung § 120 C.-D. findet am 5. October, der Prüfungstermin am 6. November b. statt. Die Anzeige über den Bestand von Sachen hat spätestens am 1. October d. J. zu erfolgen.

Gneisen, am 12. September 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Grundstücksverkauf.

In meiner Eigenschaft als gerichtlich bestellter Pfleger offeriere ich hiermit vier zur Masse gehörige, in der Stadt Breslau liegende Hausrundstücke zum alsbaldigen Verkauf.

Die Grundstücke sind im besten Bauzustande, sämtlich in guter Gegend gelegen und gewähren hohen Nebenkost.

Ausführliche Taten aus neuester Zeit sind in meinem Bureau Breslau, Alte Börse, einzusehen, wofoldest ich auch täglich Nachmittags zwischen 4 und 7 Uhr jede weitere Auskunft ertheile.

Der Rechtsanwalt.
Dr. Epstein.

Erste Hypothek von 75,000 Mark ist jgleich zu cediren. Offerten unter E. H. 85 an die Exped. der Bresl. Stg. [4236]

Stiller ob. thätiger Theilhaber aufsöge krankt. u. Ausscheid eines bish. thät. Theilhabers für ein in gutem Betriebe befindl. indust. Geschäft mit 18,000 Mark sofort gesucht. Einlage kann sicher gestellt werden. Plat. mittl. Provinzialstadt. Off. C. C. 92 Exp. der Bresl. Stg.

Ein Urmacher, Besitzer eines frequ. Geschäfts in einer grös. Stadt Oberschl., beste Lage, wünscht geeignete Artikel zum Verkauf in Commission zu übernehmen. Off. unter A. N. 132 sind in der Exped. der Breslauer Zeitung niedergelegten.

Agent gesucht. Offerten sub G. H. 131 bef. die Expedition der Bresl. Stg. Suche von sofort einen thätigen Agenten für mein Güterwaren-Geschäft. [2991]

F. Iseecke, Lauenburg i. Pomm.

Tiroler Tafel- und Familien-Obst liefert das Früchte-Beranda-Geschäft Carl Torggler, Meran, Südtirol. [3084] Preis-Courant gratis und franco.

P. P. Kirsch-, Himbeer-, Preiselbeersaft, abzugeben [4222]

A. Bosenthal, Freiburg i. Schl.

Cognac der Export-Cie für Deutschen Cognac Köln a. Rh.

bei gleicher Güte bedeutend billiger als französischer. Überall in Flaschen vorrätig. Man verlange stets unsere Etiquette. Director Verkehr nur mit Wiederverkäufern.

4307 Trischen Schellfisch bei E. Neukirch, Nikolaistr. 71.

Ein gebr. Pianino zu verkaufen Klosterstr. 15, I. Et.

Ohne Vermittlung einer dritten Person sind [3626]

Material-Noth-Buchen u. Kiesern, in grösseren und kleineren Partien, auf dem von der Evangel.-Dombr.-Eisenbahnh. Kattowitz entfernten Güte Kattowitz zu verkaufen.

Adresse: Administration der Güter Kattowitz per Mic-hów (Gouv. Kielce, Russ. Polen).

Reisender für eine Schäfte-Fabrik nach Pommeria und Schlesien bei hohem Gehalt durchaus branchenfähig - gesucht.

Offerten mit näheren Details ev. Photographic erbeten an Haasenstein & Vogler, Breslau, unter H. 24317.

Ein in der Tuch- und Herren-Garderob.-Branche vorzüglich gut eingeführter Reisender sucht anderes Engagement, event. würde derselbe sich zur Vertretung des Chefs qualifizieren.

Offerten werden erbeten R. K. 95 Exped. der Breslauer Zeitung. [4291]

Bock-Auction zu Sobbowitz, Westpr., Dienstag, den 25. September cr., Vormittags 11 Uhr, über ca. 48 Vollblut-Rambouillet-Böcke. [2749]

Vereinisse auf Wunsch. Sobbowitz hat Eisenbahnverbindung. F. Hagen, Königl. Amtsstr.

Keine Hülfe für Brustkränke giebt es wenn sich der Leidende zu spät nach Rettung umsieht. Wer an Schwindsucht, Auszehrung, Asthma (Asthmost), Luftröhrentum, Spitzensektionen, Bronchial- und Kehlkopftum etc. leidet, trinke den Absud der Pflanze Homeria, welche echt in Packeten & Mk. 1. - bei Ernst Weidemann in Liebenburg am Hars erhältlich ist.

Wer sich vorher über die grossartigen und überraschenden Erfolge dieser Pflanze, über die ärztlichen Aussserungen und Empfehlungen, über die dam Importore gewordenen Auszeichnungen informieren will, verlange ebendaselbst gratis und franco die über die Pflanze handelnde Broschüre.

Ein wahrer Schatz für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk. [2043]

Dr. Retau's Selbstbewährung.

80. Auflage mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Lese es jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet, Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung. Zu bejeden durch das Verlagsmagazin in Leipzig, Neumarkt 34 sowie durch jede Buchhandlung in Breslau. In Breslau vorrätig in G. W. Kroshel's Buchhandlung.

Stellen-Auerbieten und Gesuche. Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Perf. u. Bürg. Koch, f. Stubenmädchen, Mädch. f. Alles f. hier u. ausw. nicht P. Großmann, Neuenhöhe 4.

Neueste Offene Stellen. aller Branchen bringt der im 11. Jahrh. stehende „Deutsche Central-Stellen-Anzeiger“ in Esslingen wöchentlich, smal in grösster Anzahl. Probe-Nummern gratis.

Für ein Mühlenetablissement

Oberschlesiens wird zum Antritt per 1. October cr. ein achtbares Mädchen als Caisseerin gesucht, welches in dieser Branche bereits thätig gewesen und der polnischen Sprache vollständig mächtig ist.

Bewerberinnen von angenehmem Neueren wollen ihre Bezeugnisse nebst Angabe der Gehaltsansprüchen unter B. 133 an die Exped. der Breslauer Zeitung einsenden. [3092]

F. Iseecke, Lauenburg i. Pomm.

Agent gesucht. Offerten sub G. H. 131 bef. die Expedition der Bresl. Stg.

Suche von sofort einen thätigen Agenten für mein Güterwaren-Geschäft. [2991]

F. Iseecke, Lauenburg i. Pomm.

W. Iseecke, Lauenburg i. Pomm.